

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

03/04 | 2020



Handlungsempfehlungen,
Orientierungshilfen und
Informationen für die Praxis

Immer aktuell im Internet:
www.lzkth.de/de/coronavirus

- Versorgungswerk:
Flexibilisierungen in
Altersversorgung 8
- Absage des Thüringer
Vertragszahnärzte-
tages 2020 13
- Erfahrungsbericht:
Ohne Abitur
zur Zahnmedizin 19

SCHUHE ALLEIN MACHEN AUCH NICHT GLÜCKLICH...

...SCHÖNE ZÄHNE SCHON!

Wir setzen dem Zahn die Krone auf



ZAHNTECHNIK EISENACH

www.zahntechnikzentrum-eisenach.de

Telefon (0 36 91) 703 00-0

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor Ihnen liegt eine historische Ausgabe unseres Thüringer Zahnärztblattes: Noch nie in der dreißigjährigen Geschichte des tzb gab es eine notweise zusammengefasste Ausgabe für zwei Monate. Schuld daran ist – wie an so vielen Dingen in diesen Tagen – ein kleiner Virus, der derzeit die ganze Welt scheinbar beherrscht.

Viele Ereignisse, über die wir im Thüringer Zahnärztblatt normalerweise sehr gern berichten, finden derzeit nicht statt oder sind abgesagt. Unsere Fortbildungsakademie ist geschlossen. Ausschusssitzungen sind verschoben oder gestrichen. Aus diesem Grund und wegen der Priorisierung unserer Informationen über die aktuelleren digitalen Medien haben wir dieses tzb gemeinsam mit der KZV als Doppelausgabe für März und April gestaltet.

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat seine vergangenen Sitzungen ebenfalls als Videokonferenz durchgeführt. Dieses Format erhält zwar die Arbeits- und Beschlussfähigkeit, kann aber langfristig eine notwendige und wertvolle Diskussion nicht ersetzen.

„Trotz aller Belastungen haben wir Zahnärzte derzeit enorme Freiheiten. Die Vorzüge unseres freien Berufes zeigen sich vor allem jetzt in der Pandemie.“

Sehr gut bewährt hat sich die digitale Kommunikation hingegen im Geschäftsführenden Vorstand. Die riesige Flut an täglich oder gar stündlich wechselnden Informationen verlangt es, diese schnell zu bewerten und zeitnah zu entscheiden. Deshalb „treffen“ wir uns gemeinsam mit dem Kommissarischen Kammergeschäftsführer, Sebastian Hoffmann, und unserem „Krisenmanager der Öffentlichkeitsarbeit“, Matthias Frölich, täglich um 13:00 Uhr zu einer aktuellen Stunde per Video.

An dieser Stelle möchten wir beiden Herren stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammerverwaltung und des Versorgungswerkes einen großen Dank für ihre Arbeit aussprechen. Von zahlreichen Auskünften am Telefon über die Recherche, Bewertung und Aufarbeitung von Informationen für unsere Internetplattform bis hin zur Logistik beim Versand von FFP2-Schutzmasken an die Thüringer Zahnarztpraxen zeigen alle derzeit ein überdurchschnittliches Engagement, welches wir in der Außerdarstellung oft gar nicht wahrnehmen.



Die Auswirkungen dieser Pandemie werden für uns alle noch sehr lange spürbar bleiben. Wir werden diese Krise nicht einfach aussitzen können, um anschließend zur Normalität zurückzukehren. Der neuartige Coronavirus wird in ein paar Wochen nicht verschwunden sein. Er wird sich dauerhaft einordnen in die Reihe zahlreicher Erreger, die durch unsere Praxistür kommen und die wir mit unserer aufwendig angepassten Hygienekette beherrschen. Wir werden mit neuen Gegebenheiten und Veränderungen unser Leben und unsere Praxen organisieren.

Trotz zahlloser Belastungen haben wir Heilberufler aber auch enorme Freiheiten: Während ganze Wirtschaftszweige von der Politik zwangsgeschlossen und wichtige Grundfreiheiten ringsum eingeschränkt sind, können wir Zahnärztinnen und Zahnärzte unsere Praxen offen halten, diese eigenverantwortlich organisieren und mit jedem einzelnen Patienten über mögliche Therapien entscheiden. Diese Vorzüge unseres freien Berufes zeigen sich also nicht nur in normalen Zeiten, sondern vor allem jetzt in der Pandemie.

Je besser wir gemeinsam mit unseren Teams diese Situation erkennen, um so erfolgreicher werden wir auch die wirtschaftlichen Schäden unserer Praxen begrenzen. Die Kammer möchte es Ihnen mit Informationen und Hilfestellungen erleichtern, selbstständig anhand Ihrer ganz persönlichen Schwerpunkte und Ziele zu entscheiden. Zweifellos werden auch die von Kammer und KZV mit erstrittenen staatlichen Soforthilfen, das Kurzarbeitergeld, die Kinderbetreuung für Ihre Angestellten oder das Rettungsschirmchen des Bundesgesundheitsministers nicht ausreichen, um unsere Praxen auf Dauer zu stabilisieren. Umso wichtiger ist es, dass wir die kommenden Monate selbstbewusst gestalten. Beide zahnärztliche Körperschaften werden Sie dabei tatkräftig unterstützen.

Bitte lassen Sie uns alle Herausforderungen mit Zuversicht und Besonnenheit bewältigen. Wir Zahnmediziner haben das Wissen, die Erfahrung und die Kraft, dabei vorbildhaft für unsere Mitmenschen zu wirken.

Uns ist bewusst, dass bei vielen Kolleginnen und Kollegen große Unsicherheit, Angst und teilweise sogar Panik herrschen. Deshalb war und bleibt es uns in Entscheidungen, Handlungsempfehlungen und Informationen immer wichtig, Hektik und Aktionismus zu verhindern und die notwendige Verantwortung für unser medizinisches Handeln nicht zu vergessen. Ein kritischer und rationaler Umgang mit Fakten ist in dieser kaum überschaubaren Lage wichtig für den Umgang mit unseren Patienten und für die Gespräche mit unseren Praxismitarbeitern. Nur gemeinsam im Team werden wir die nötigen Voraussetzungen schaffen, um auch die wirtschaftlichen Anforderungen in unseren Praxen zu meistern.

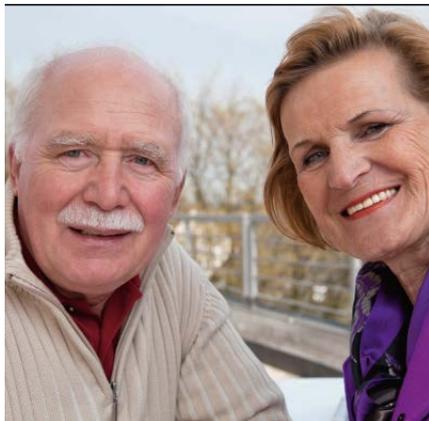
Christian Junge

Dr. Christian Junge
Präsident der
Landes Zahnärztekammer Thüringen

Ralf Kulick

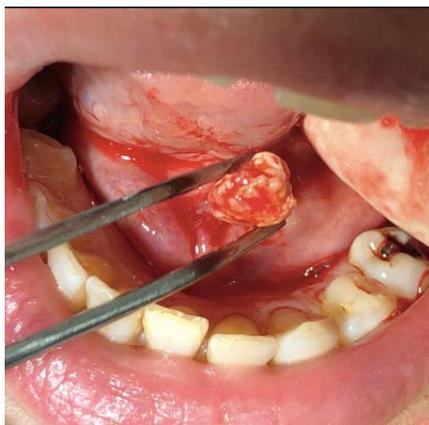
Dr. Ralf Kulick
Vizepräsident der
Landes Zahnärztekammer Thüringen

 Editorial 3



 Landeszahnärztekammer

<i>Monatliche Mitgliedsbeiträge</i>	5
<i>Standespolitikerin der ersten Stunde</i>	6
<i>Kammer verlängert Fristen im Strahlenschutz</i>	7
<i>ZFA-Vergütungsempfehlung leicht angehoben</i>	7
<i>Wissenswertes aus dem Versorgungswerk</i>	8
<i>Weitere Ausschüsse berufen</i>	10



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Sialolithiasis – Speichelsteine in der Praxis</i>	11
<i>Thüringer Vertragszahnärztetag 2020 abgesagt</i>	13
<i>Ersatzwahl der Kreisstelle Saalfeld</i>	14
<i>Santiago de Compostela – endlich geschafft!</i>	15



 Spektrum

<i>Den Geist von „Scheffau“ übertragen</i>	16
<i>Freie Berufe auf der Europabühne</i>	18
<i>Ohne Abitur zur Zahnmedizin</i>	19
<i>Gebete für die Erlösung von Zahnschmerzen</i>	20
<i>Begründerin der Parodontologie in Jena</i>	21

 Weitere Rubriken

<i>Kondolenzen</i>	20
<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	23

Thüringer Zahnärzte- blatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

 Dr. Christian Junge (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

 ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)
 ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

 Landeszahnärztekammer Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32 -136
 Fax: 03 61 74 32 -236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme
und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 seit 01.01.2020.

Anzeigenleitung:

 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Wikipedia/CDC

 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 49,01 €
 jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

Mai-Ausgabe 2020:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 3.5.2020

Auflage dieser Ausgabe: 2.700

ISSN: 0939-5687

Seniorenfahrt nach Berlin in den Herbst verschoben

Der diesjährige Frühjahrsausflug der Thüringer Zahnärzte-Senioren wurde wegen der Corona-Pandemie in den Herbst verschoben. Die in jedem Frühling traditionell zweitägige Busfahrt sollte im Mai nach Berlin führen und dabei unter anderem ein Abendprogramm im renommierten Friedrichstadtpalast beinhalten. Diese Planungen bestehen fort, allerdings ist ein die Realisierung von der weiteren Entwicklung der Situation abhängig.

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen bittet alle Interessenten, der Kammerverwaltung unter E-Mail mv@lzkth.de möglichst eine persönliche E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit ein kurzfristiger Kontakt hergestellt werden kann. LZKTh



Kontakt zur Seniorenbetreuung:
www.lzkth.de/de/senioren



Bleiben Sie gesund! Grußkarte an Senioren

Trotz einer übergroßen Belastung für alle berufstätigen Zahnmediziner denken Landes Zahnärztekammer und Versorgungswerk auch an eine besondere Risikogruppe für Erkrankungen durch den neuartigen Coronavirus: Mit den besten Wünschen „Bleiben Sie gesund!“ erhielten zu Ostern alle etwa 750 Thüringer Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand eine postalische Grußkarte.

„Die Ausbreitung des Coronavirus führt unsere Zahnarztpraxen derzeit an die Grenzen der Belastbarkeit. Zugleich fühlen wir uns in diesen schwierigen Tagen ganz besonders mit unseren älteren Kolleginnen und Kollegen verbunden“, schreiben Kammerpräsident Dr. Christian Junge und Versorgungswerk-Vorstandsvorsitzender Mathias Eckardt in ihren persönlichen Grußworten. „Im Namen aller Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen wünschen wir Ihnen von Herzen eine gute Gesundheit.“ LZKTh

Neue Weiterbildungs-ermächtigungen

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat am 22. Januar 2020 die Ermächtigung zur Weiterbildung im Fachgebiet Kieferorthopädie erteilt an Zahnärztin

- **Dr. Birges Ehlich (Gera).**

Zugleich wurde die Zahnarztpraxis

- **Dr. Birges Ehlich, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera**

als Weiterbildungsstätte im Fachgebiet Kieferorthopädie für eine anzurechnende Weiterbildungszeit je Weiterbildungsassistent von bis zu zwei Jahren zugelassen.

Außerdem erteilte der Kammervorstand am 22. Januar die Weiterbildungsermächtigung für das Fachgebiet Oralchirurgie an Zahnärztin

- **Dr. Ulrike Wiegner (Saalfeld/Saale).** LZKTh

Unterstützung durch das Versorgungswerk

Das Versorgungswerk hat liquiditätsunterstützende Maßnahmen beschlossen, um wirtschaftliche Folgen der Coronavirus-Pandemie für niedergelassene und angestellte Zahnärzte abzufedern. Dazu zählen unter anderem eine monatliche Zahlung von Beiträgen, deren Stundung, Ermäßigung oder Erlass sowie weitere mittelfristige Maßnahmen.

Der Vorstand weist in einer Information an alle Mitglieder jedoch darauf hin, dass spätere Ruhegelder, Berufsunfähigkeitsrenten und Hinterbliebenenleistungen allein aus gezahlten Beiträgen entstehen. Die angebotenen Maßnahmen sollten daher nur genutzt werden, soweit sie dringend erforderlich sind. LZKTh



Informieren und beantragen:
www.639.tzb.link



Monatliche Mitgliedsbeiträge

Geänderte Zahlungsweise fördert Liquidität der Praxen

Von Dr. Peter Pangert

Für alle Mitglieder stellt die Landes Zahnärztekammer Thüringen ab sofort die Kammerbeiträge auf eine monatliche Zahlungsweise um. Diese Maßnahme gilt zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021. Die bisherige Einmalzahlung zu Beginn jedes Quartals entfällt damit zugunsten einer niedrigeren, gleichmäßig monatlichen Zahlungsweise.

Der entsprechende Lastschrifteinzug wird automatisch durch die Kammer angepasst. Selbstzahler können bestehende Daueraufträge auf monatliche Überweisungen umstellen.

Finanzielle Auswirkungen bis Ende 2021 erwartet

Laut Beitragsordnung der Kammer sind Mitgliedsbeiträge üblicherweise in Höhe eines Viertels des Jahresbeitrages jeweils zum ersten Tag eines Kalenderquartals fällig. Deshalb zieht die Kammer bislang grundsätzlich den vollen Quartalsbetrag zum Beginn jedes Quartals ein. Die Beitragsordnung lässt jedoch in begründeten Einzelfällen auch Ausnahmen in Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten zu, um erhebliche Härten für Beitragspflichtige zu vermeiden.

Diesen denkbaren Ausnahmefall sieht der Kammervorstand in der aktuellen Corona-Pandemie als gegeben an, denn bereits jetzt sind Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte von erheblichen Umsatzeinbußen betroffen. Eine generelle, allerdings zeitlich befristete Umstellung auf einen monatlichen Einzug des Kammerbeitrages wertet der Vorstand daher als sachgerecht und angemessen. Eine solche Hilfsmaßnahme kann die finanzielle Liquidität unserer Thüringer Zahnarztpraxen in wirtschaftlichen Krisenzeiten unterstützen.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich die finanziellen Auswirkungen der Pandemie in den Zahnarztpraxen noch bis Ende des Jahres 2021 deutlich zeigen werden. Daher ist eine veränderte Zahlungsweise vorerst bis zum 31. Dezember 2021 vertretbar. Nach Ablauf dieser zeitlichen Befristung wird die Situation neu bewertet.



Dr. Peter Pangert ist niedergelassener Zahnarzt in Rudolstadt sowie Vorstandsreferent für Innere Verwaltung und Finanzen der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Corona-Hygienezuschlag für Schutzkleidung



Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Kosten für Schutz- und Hilfsmittel deutlich gestiegen. Nach einem Beschluss des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen können Zahnarztpraxen deshalb die GOZ-Gebührennummer 3010 analog mit der Erläuterung „erhöhter Hygieneaufwand“ zum 2,3-fachen Satz abrechnen. Die Berechnung erfolgt je Sitzung. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Patient nachgewiesen mit dem Coronavirus infiziert ist. Für PKV-Versicherte und Beihilferechtigte ist die Erstattung dieser Extravergütung zunächst bis zum 31. Juli 2020 anerkannt.

Private Zusatzversicherer erkennen die Vereinbarung zwischen Bundeszahnärztekammer, PKV-Verband und Beihilfestellen bislang für gesetzlich versicherte Patienten nicht an. Bei Patienten mit privaten Zusatzversicherungen kann ein erhöhter Aufwand durch Hygienemaßnahmen (zum Beispiel bei der Abrechnung einer PZR) jedoch durch eine Faktorsteigerung abgebildet werden, wenn der Gebührenrahmen bis zum Faktor 3,5 nicht ausgenutzt wurde. Dafür bedarf es keiner separaten Vereinbarung mit dem Patienten, sondern nur einer entsprechenden Begründung gemäß den Vorgaben der GOZ.

Bei einer Berechnung des Hygienezuschlags ist die gleichzeitige Berücksichtigung eines erhöhten Hygieneaufwandes zur Faktorsteigerung nicht möglich.

LZKTh

Datum	Zahn/Gebiet	Gebührennummer	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Faktor	Betrag
XXX	XXX	3010 a	Erhöhter Hygieneaufwand entsprechend § 6 Abs. 1 GOZ Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	1	2,3	14,23 €

Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ

Abschlussprüfungen der ZFA-Ausbildung verlegt

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie verschiebt die Landeszahnärztekammer Thüringen alle Abschlussprüfungen der Berufsausbildungen zur Zahnmedizinischen Fachangestellten um vier Wochen. Der Kammervorstand reagiert damit auf die Schließzeit der Thüringer Berufsschulen vom 17. März bis 4. Mai 2020.

Nach Rücksprache der Kammer mit den ZFA-Berufsschulen in Thüringen wurde in vier von fünf Einrichtungen der notwendige Lernstoff zur Absolvierung der Abschlussprüfung noch nicht vollständig vermittelt. Zwar erhielten die Schülerinnen verschiedene Aufgaben zum Selbststudium. Es wird aber als notwendig angesehen, den Stoff im regulären Unterricht noch einmal zu besprechen und zu vertiefen. Dies betrifft vor allem den Unterricht zur Abrechnung. In den zusätzlichen vier Wochen können die fehlenden Lerninhalte nachträglich vermittelt werden.

Trotz der Prüfungsverschiebungen kann die Kammer den Ablauf der Ausbildungsverträge zum 31. Juli 2020 gewährleisten. Auszubildende und Ausbildungspraxen werden über die neuen Prüfungstermine schriftlich informiert.

LZKTh

Standespolitikerin der ersten Stunde

Versorgungswerk und Landeszahnärztekammer trauern um Heidemarie Börner

Von Dr. Wolf-Hendrik Bergmann und Dr. Christian Junge

Allzu früh und unerwartet verstarb im Januar unsere geachtete Kollegin Heidemarie Börner im Alter von 74 Jahren. Während ihrer 28-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in verschiedenen Gremien der Landeszahnärztekammer und des Versorgungswerkes gestaltete sie aktiv und engagiert unser zahnärztliches Berufsleben in Thüringen mit.

Neben ihrer früheren Tätigkeit als niedergelassene Zahnärztin in Gera war Heidemarie Börner über insgesamt 24 Jahre Mitglied der Kammerversammlung. 16 Jahre davon amtierte sie als Mitglied des Präsidiums.

Ihr besonderer Einsatz galt dem Aufbau unseres Versorgungswerkes und der Weiterentwicklung der berufsständischen Versorgung für Zahnärzte in Thüringen. Über drei Legislaturperioden war sie Mitglied des Verwaltungsrates und von 2015 bis 2019 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Hierbei wirkte sie ausdrücklich

als wichtige Stimme der Gründergeneration der Kammer sowie der großen Zahl älterer Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits im wohlverdienten Ruhestand befinden.

Für Interessenausgleich zwischen Generationen

Seit 20 Jahren war Heidemarie Börner zudem die Seniorenbeauftragte der Kammer. Auch in dieser Funktion vertrat sie sehr engagiert die Belange der Senioren in der Thüringer Zahnärzteschaft. Ihr Auftreten war stets durch ein großes kollegiales Pflichtbewusstsein geprägt. Nachfolgende Gremienmitglieder, insbesondere im Versorgungswerk, konnten an ihrem reichen Erfahrungsschatz teilhaben, den sie gern und motivierend für alle weitergab.

Heidemarie Börner wird uns als Kollegin in Erinnerung bleiben, die auf einen Interessenausgleich zwischen den Generationen und kollegialen Umgang miteinander bedacht war. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.



Heidemarie Börner 1945–2020

Dr. Wolf-Hendrik Bergmann ist niedergelassener Zahnarzt in Rudolstadt und Vorsitzender des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda und Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Kammer verlängert Fristen im Strahlenschutz

Erleichterungen für Zahnärzte und ZFA in der Coronavirus-Pandemie

Von Dr. Anne Bauersachs

Wo immer es in der derzeitigen Krisensituation möglich ist, möchte die Landes Zahnärztekammer Thüringen unsere Praxen von bürokratischen Belastungen befreien oder diese zumindest auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Dies hilft den Praxen, notwendige Freiräume für die Patientenversorgung sowie den besonderen Infektionsschutz der Patienten und des Praxispersonals zu schaffen.

Deshalb hat die Kammer mit Zustimmung des Thüringer Gesundheitsministeriums einige Prüfungsfristen im Strahlenschutz verlängert: Für Zahnärzte und ZFA, die ihre Strahlenschutz-Fachkunde bzw. Kenntnisse bis zum 30. Juni 2020

erneuern müssten, verlängert die Kammer den Aktualisierungszeitraum zunächst bis zum 31. Dezember 2020. Außerdem hebt die Kammer die zeitliche Begrenzung von acht Wochen zum Absolvieren des Online-Aktualisierungskurses auf. Vorerst ist bis zum 30. Juni 2020 ein unbefristetes Durchlaufen des Kurses möglich.

Notwendige Freiräume für Patientenversorgung schaffen

Darüber hinaus hat die Kammer den Prüfungszeitraum für bildgebende Anlagen, die in den kommenden Wochen eine Konstanzprüfung bestehen müssten, zunächst bis zum 30. Juni 2020 ausgeweitet.

Die Maßnahmen entlasten jene Praxen, die demnächst Strahlenschutz-Aktualisierung oder Konstanzprüfung absolvieren müssen. Sie helfen Zahnärzten und ZFA, die derzeit alle Kräfte zur Aufrechterhaltung des eigenen Praxisbetriebes benötigen, diesen nur eingeschränkt oder überhaupt nicht weiterführen können, unter Quarantäne stehen oder gar selbst erkrankt sind.



Dr. Anne Bauersachs ist niedergelassene Oralchirurgin in Sonneberg sowie Vorstandsreferentin für Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

ZFA-Vergütungsempfehlung leicht angehoben

Landes Zahnärztekammer gibt Orientierungshilfe für Zahnarztpraxen

Von Dr. Axel Eismann

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen hat ihre Empfehlung zur Vergütung der Zahnmedizinischen Fachangestellten im Freistaat mit Wirkung ab 1. Januar 2020 angehoben. Danach steigt der Eingangsstundensatz von bislang 9,95 Euro auf nunmehr 10,30 Euro.

Die aktualisierte Vergütungsempfehlung vollzieht nicht nur die jährlichen Steigerungen des gesetzlichen Mindestlohnes nach. Darüber hinaus möchte die Kammer den Zahnarztpraxen auch eine Orientierungshilfe zur adäquaten Entlohnung des Praxispersonals an die Hand geben. Hierbei ist es der Kammer wichtig, dass die Vergütung einerseits alle wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Praxis sowie andererseits ebenso die Berufserfahrung des Praxispersonals widerspiegeln.

Entsprechend sollten bei der Vergütung auch die persönliche Qualifikationen jeder Praxismitarbeiterin berücksichtigt werden, wie diese beispielsweise durch Aufstiegsfortbildungen erworben werden. Für ZMF, ZMV, ZMP und AZP schlägt die Kammer daher einen Zuschlag von 25 Prozent zur Grundvergütung vor. Überdies empfiehlt die Kammer die Berücksichtigung besonderer auf das Personal übertragenen Verantwortlichkeiten, zum Beispiel in der Hygiene oder im Qualitätsmanagement.

Ausbildungsvergütung steigt um 30 Euro

Außerdem erhöhte der Vorstand die monatliche Vergütung für ZFA-Auszubildende um 30 Euro:

- im 1. Ausbildungsjahr auf 830 Euro
- im 2. Ausbildungsjahr auf 870 Euro
- im 3. Ausbildungsjahr auf 920 Euro.

Für künftige Verhältnisse sind diese Vergütungen verpflichtend. Für bestehende Verträge stellen sie eine Empfehlung dar.

Die angepasste Vergütung soll auch weiterhin zur Attraktivität des Berufsbildes der ZFA in einem vor allem bei medizinischen Berufen hart umkämpften Fachkräfte-Arbeitsmarkt beitragen.

Das unterstützt die Sicherung des Fachkräftebedarfs jeder einzelnen Zahnarztpraxis sowie der zahnmedizinischen Versorgung in Thüringen insgesamt.

LZKTh



Vergütungsempfehlungen:
www.643.tzb.link



Dr. Axel Eismann ist niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt sowie Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Berufsjahr	Stundenlohn	Monatsentgelt bei Vollzeit
1.-3.	10,30	1790,00
4.-6.	10,42	1810,00
7.-10.	11,14	1935,00
11.-16.	11,81	2050,00
17.-22.	12,53	2175,00
23.-29.	13,26	2300,00
ab dem 30.	13,97	2425,00

Empfehlung für die Vergütung von ZFA und weitergebildetem Praxispersonal (Der Berechnung des Bruttomonatsentgeltes ist eine 40-Stunden-Woche mit durchschnittlich 173,33 Stunden pro Monat bei durchschnittlich 21,6 Arbeitstagen je Monat zugrundegelegt. Bei reduzierter Stundenzahl müssten die Entgelte entsprechend angepasst werden.)

Wissenswertes aus dem Versorgungswerk

Beiträge, Anwartschaften und Empfehlungen zur Altersversorgung

Seit Beginn dieses Jahres gilt eine geänderte Satzung des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen. Das Thüringer Zahnärzteblatt stellt die wichtigsten Neuerungen vor und gibt einen Ausblick auf die kommenden Informationen des Versorgungswerkes im Jahr 2020 an alle versicherten Mitglieder.

Die neue Satzung erlaubt künftig den Aufschub der Ruhegeldzahlung bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres mit oder ohne weiterlaufende Beitragszahlung. Zusätzlich eingeführte altersabhängige Faktoren als ein Baustein für zukünftige Anpassungen der Anwartschaften verbessern die Gewinnverteilung. Dies schafft langfristig einen Ausgleich für die Absenkung des Multiplikators und stärkt insbesondere die Anwartschaften junger Mitglieder.

Aufschub und Beiträge nach dem 67. Lebensjahr

Ab sofort können Mitglieder des Versorgungswerkes das üblicherweise mit Vollendung des 67. Lebensjahres beginnende Altersruhegeld bis spätestens zur Vollendung des 72. Lebensjahres nach hinten verschieben. Dieser Aufschub erhöht zugleich die persönliche Ruhegeldanwartschaft, die bis zum vollendeten

- 68. Lebensjahr: 5,30 Prozent
- 69. Lebensjahr: 5,45 Prozent
- 70. Lebensjahr: 5,65 Prozent
- 71. Lebensjahr: 5,85 Prozent
- 72. Lebensjahr: 6,05 Prozent

des nicht in Anspruch genommenen Ruhegeldes beträgt.

Neben einem beitragsfreien Aufschub können in dieser Zeit auch weiterhin Beiträge an das Versorgungswerk entrichtet werden. Dies kann insbesondere für angestellte Mitglieder interessant sein, deren Arbeitsverhältnis über die Regelrentenaltersgrenze hinaus besteht und aus dem Rentenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Aber auch für niedergelassene Mitglieder kann es sich lohnen, beispielsweise wegen der steuerlichen Berücksichtigung als Vorsorgeaufwand noch freiwillige Beitragszahlungen bis zur Hälfte des Höchstbeitrages für Angestellte zu leisten.

Für Beitragszahlungen nach dem 67. Lebensjahr ist kein Aufschub möglich.

Dynamisierte Anwartschaften und Ruhegelder

Erstmals zum 1. Januar 2020 hat das Versorgungswerk eine Erhöhung der Anwartschaften (Gewinnverwendung) nach der neuen Satzungsregelung vorgenommen. Neben der allgemeinen Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage um 0,5 Prozent wurden die Punktwerte des Jahres 2018 erhöht:

- bis zum 25. Lebensjahr um den Faktor 1,2000
- bis zum 26. Lebensjahr um den Faktor 1,1975
- bis zum 27. Lebensjahr um den Faktor 1,1950
- bis zum 28. Lebensjahr um den Faktor 1,1925
- bis zum 29. Lebensjahr um den Faktor 1,1900
- bis zum 30. Lebensjahr um den Faktor 1,1875
- bis zum 31. Lebensjahr um den Faktor 1,1850
- bis zum 32. Lebensjahr um den Faktor 1,1825
- bis zum 33. Lebensjahr um den Faktor 1,1800
- bis zum 34. Lebensjahr um den Faktor 1,1775
- bis zum 35. Lebensjahr um den Faktor 1,1750
- bis zum 36. Lebensjahr um den Faktor 1,1725
- bis zum 37. Lebensjahr um den Faktor 1,1700
- bis zum 38. Lebensjahr um den Faktor 1,1675
- bis zum 39. Lebensjahr um den Faktor 1,1650
- bis zum 40. Lebensjahr um den Faktor 1,1625
- bis zum 41. Lebensjahr um den Faktor 1,1600
- bis zum 42. Lebensjahr um den Faktor 1,1575
- bis zum 43. Lebensjahr um den Faktor 1,1550

- bis zum 44. Lebensjahr um den Faktor 1,1525
- bis zum 45. Lebensjahr um den Faktor 1,1500
- bis zum 46. Lebensjahr um den Faktor 1,1475
- bis zum 47. Lebensjahr um den Faktor 1,1450
- bis zum 48. Lebensjahr um den Faktor 1,1425
- bis zum 49. Lebensjahr um den Faktor 1,1400
- bis zum 50. Lebensjahr um den Faktor 1,1375
- bis zum 51. Lebensjahr um den Faktor 1,1350
- bis zum 52. Lebensjahr um den Faktor 1,1325
- bis zum 53. Lebensjahr um den Faktor 1,1300
- bis zum 54. Lebensjahr um den Faktor 1,1275
- bis zum 55. Lebensjahr um den Faktor 1,1250
- bis zum 56. Lebensjahr um den Faktor 1,1225
- bis zum 57. Lebensjahr um den Faktor 1,1200
- bis zum 58. Lebensjahr um den Faktor 1,1175
- bis zum 59. Lebensjahr um den Faktor 1,1150
- bis zum 60. Lebensjahr um den Faktor 1,1125
- bis zum 61. Lebensjahr um den Faktor 1,1100
- bis zum 62. Lebensjahr um den Faktor 1,1075
- bis zum 63. Lebensjahr um den Faktor 1,1050
- bis zum 64. Lebensjahr um den Faktor 1,1025
- ab dem 65. Lebensjahr um den Faktor 1,1000

Maßgeblich ist hierbei das vollendete Lebensjahr am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres.

Die am 31. Dezember 2019 laufenden Versorgungsbezüge wurden zum 1. Januar 2020 ebenfalls in Höhe von 0,5 Prozent dynamisiert.

Niedergelassene Mitglieder	monatlich	pro Quartal	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	6.450,00 €		77.400,00 €
Beitragsatz	17,00 %	17,00 %	17,00 %
Regelbeitrag gem. § 17 Abs. 2 Buchst. a	1.096,67 €	3.290,00 €	13.160,00 €
Mindestbeitrag gem. § 16 Abs. 2	240,00 €	720,00 €	2.880,00 €
Höchstbeitrag gem. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 (1,3-facher AV-max.)	1.559,61 €	4.679,00 €	18.716,00 €
Angestellte Mitglieder	monatlich		jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	6.450,00 €		77.400,00 €
Beitragsatz	18,60 %		18,60 %
Höchstpflichtbeitrag (AV-max.) gem. § 17 Abs. 3 Buchst. a	1.199,70 €		14.396,40 €
Mindestbeitrag gem. § 16 Abs. 2	240,00 €		2.880,00 €
Höchstbeitrag gem. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 (1,3-facher AV-max.)	1.559,61 €	Zahlbetrag	18.715,32 € 18.716,00 €

Beiträge für niedergelassene und angestellte Mitglieder

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Ost) als Berechnungsgrundlage der Beiträge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 300,00 Euro auf nun monatlich 6.450,00 Euro. Der Beitragssatz für angestellte Mitglieder bleibt im Kalenderjahr 2020 bei 18,6 Prozent.

Niedergelassene Mitglieder können eine Beitragsermäßigung beantragen, sofern das Berufseinkommen des vorletzten Kalenderjahres 2018 die Beitragsbemessungsgrenze 2020 in Höhe von 77.400,00 Euro unterschreitet. Dem Antrag ist der Steuerbescheid 2018 als Nachweis beizufügen.

Ebenso können sich niedergelassene Mitglieder, die im Kalenderjahr 2020 das 60. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben, auf Antrag den Pflichtbeitrag ermäßigen oder vollständig von der Pflichtbeitragszahlung freistellen lassen. Der Antrag ist unwiderruflich.

Befreiung für angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder haben mit den Beitragsbescheiden 2020 eine Durchschrift für den Arbeitgeber erhalten. Diese Kopie sollte den Arbeitgebern für eine korrekte Beitragsberechnung und Beitragsabführung übergeben werden.

Angestellte Mitglieder müssen eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung neu beantragen, wenn:

- die Beschäftigung neu aufgenommen wird,
- die Beschäftigung gewechselt wird,
- eine wesentliche Änderung im bestehenden Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Der Antrag muss unter Einhaltung einer 3-Monatsfrist beim Versorgungswerk eingehen. Ansonsten kann eine Befreiung frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die Befreiung von der allgemeinen Rentenversicherungspflicht erfolgt ist.

Anwartschaftsmitteilung und Stand der Beitragszahlungen

Das Versorgungswerk wird alle anwartschaftsberechtigten Mitglieder im Juni 2020 über den Stand ihrer Beiträge und erworbenen Anwartschaften zum Stichtag 1. Januar 2020 informie-



ren. Dieser Anwartschaftsmitteilung wird der bisherige Versicherungsverlauf beigelegt.

Für die Berechnung des fiktiven Altersruhegeldes zum 1. Januar 2020 wird unterstellt, dass das jeweilige Renteneintrittsalter mit diesem Tag erreicht wäre. Dabei werden die bisherigen Beitragszahlungen und die daraus errechneten individuellen jährlichen Punktwerte berücksichtigt. Für die vorläufige Punktwertberechnung 2019 zieht das Versorgungswerk zunächst den Durchschnittsbeitrag aller Mitglieder aus dem Jahr 2018 heran, da der genaue Durchschnittsbeitrag aller Mitglieder des Jahres 2019 frühestens im Laufe dieses Jahres 2020 ermittelt werden kann.

Durch die spätere Punktwertberechnung mit dem tatsächlichen Durchschnittsbeitrag 2019 geht der dann endgültig ermittelte individuelle Punktwert 2019 erst 2021 in die Summe der Punktwerte ein. Generell gilt die Rentenbemessungsgrundlage 2020 in Höhe von 47.207,00 Euro.

Die mitgesandte Anwartschaftsmitteilung ist jedoch keine Hochrechnung über die voraussichtliche Entwicklung von Anwartschaften auf Altersruhegeld und Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit. Auf Anforderung erstellt das Versorgungswerk gern Hochrechnungen, verzichtet hierbei jedoch auf die Einrechnung jährlicher Anwartschaftserhöhungen (Dynamisierungen). Hierüber sind keine seriösen Vorhersagen möglich und dynamisierte Werte sagen nichts über die tatsächliche Kaufkraft in der Zukunft aus. Die Hochrechnungen beschreiben also eher mögliche Entwicklungen der Anwartschaften, die nicht mit dem späteren tatsächlichen Ruhegeld übereinstimmen müssen.

Bescheinigungen über Beiträge und Ruhegelder

Alle Mitglieder, die im Kalenderjahr 2019 Beitragszahlungen geleistet haben, erhalten vom Versorgungswerk im März 2020 eine Bescheinigung über die im Vorjahr geleisteten Beiträge. Diese Bescheinigung sollte aufbewahrt werden, denn sie ist zusammen mit der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Zudem ist das Versorgungswerk verpflichtet, Daten zum bezogenen Ruhegeld des abgelaufenen Kalenderjahres elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Alle Empfänger von Ruhegeld im Jahr 2019 erhalten daher in den nächsten Wochen vom Versorgungswerk eine Bescheinigung über die an die ZfA gemeldeten Daten für das Jahr 2019.

LZKTh



Mehr Informationen:
www.vw.lzkth.de



Weitere Ausschüsse berufen

Fokussierung auf Alters- und Behindertenzahnheilkunde

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen hat am 22. Januar 2020 weitere Ausschüsse berufen, die in dieser Wahlperiode bis 2023 beratend und unterstützend tätig werden. Für den bereits früher berufenen Berufsbildungsausschuss hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die vollständige Zusammensetzung bestätigt.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Schlichtungsordnung zum Jahreswechsel 2019/20 wurden die bislang getrennten zwei Ausschüsse für die Patientenberatungsstelle und GOZ sowie der Schlichtungsausschuss in einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst. Dadurch soll den vielfachen Überschneidungen in den Tätigkeitsbereichen Patientenberatung, Schlichtung und Gutachterwesen Rechnung getragen werden.

Überdies wird der bisherige Ausschuss für alters- und bedarfsgerechte Präventionskonzepte künftig insgesamt stärker auf die Alters- und Behindertenzahnheilkunde ausgerichtet. Die dazu bisher eingerichtete zusätzliche Unterarbeitsgruppe des Ausschusses entfällt.

Schlichtung, Gutachterwesen, Patientenberatung und GOZ

- Dr. Werner Wolfgang Hinkel (Schleiz)
Stellvertreter: Dr. Andreas Wagner (Erfurt)
für das Fachgebiet der Prothetik
- Dr. Stefan Elstner (Ilmenau)
Stellvertreter: Dr. Jens Wurdinger (Jena)
für das Fachgebiet der Oralchirurgie
- Dr. Thomas Haffner (Jena)
Stv.: Hans-Otto Vonderlind (Hildburghausen)
für das Fachgebiet der Kieferorthopädie
- Dr. Conny Langenhan (Bad Tabarz)
Stv.: Dr. Guido Wucherpfeffnick (Erfurt)
für die Konservierende Zahnheilkunde
- Dr. Udo Meisgeier (Schleiz)
Stv.: Dr. Olivia Waßmuth (Ilmenau)
für die Allgemeine Zahnheilkunde
- Jan Helge Kestel (Erfurt)
Stellvertreter: Dr. Matthias Fertig (Erfurt)
als Rechtsanwalt
- Dr. Thomas Kirchner (Erfurt)
als Beauftragter für das Gutachterwesen
- Dr. Marcus Dell (Erfurt) und
Dr. Angelika Krause (Sömmerda)
als Patientenberater
- Dr. Matthias Schinkel (Sömmerda)
als zuständiges Vorstandsmitglied

Prävention, Alters- und Behindertenzahnheilkunde

- Dr. Ilka Gottstein (Leinefelde-Worbis)
- Dr. Kathrin Limberger (Erfurt)
- Beatrice Nordhaus (Schwarzburg)
- PD Dr. Ina-Manuela Schüler (Jena)
- Dr. Klaus-Peter Wefers (Thierschneck)
- Dr. Gunther Wurschi (Bad Langensalza)

Die Kammer möchte die Aufklärung und die Behandlung älterer und behinderter Menschen vorantreiben. Auch sollen pflegende Personen aufgeklärt und unterstützt werden. Dazu soll der Ausschuss neue Konzepte, Unterstützungsmaterialien und Kursangebote entwickeln.

Berufsbildungsausschuss

Arbeitgeber:

- Dr. Axel Eismann (Erfurt)
- Dr. Martina Jarosch (Erfurt)
- Dr. Ralf Kulick (Jena)
- Dr. Birgit Götzrath (Klettbach)
- Dr. Karin Seidler (Ilmenau)
- Maik Wieczorrek (Wasungen)

Stellvertreter: Dr. Andreas Bierbaum (Gera), Dr. Gabriele Müller (Eisenach), Dr. Conny Hollander (Friedrichroda), Dr. Ullrich Klagge (Erfurt), Dr. Birgit Melle (Erfurt), Silke Wessely (Sülzfeld)

Arbeitnehmer:

- Annett Berl (Rockhausen)
- Cornelia Hecht (Unterwellenborn)
- Sabine Heinz (Schmalkalden)
- Gabriele Klewer (Gera)
- Katja Knierim (Hann. Münden)
- Antje Oeftger (Gera)

Stellvertreterinnen: Sabrina Friede (Elxleben), Sabine Jäger (Kronberg im Taunus), Sabine Ludwig (Erfurt), Kirsten Reimann (Elleben), Sylvia Rother (Saalfeld/Saale), Bianca Lindemann (Erfurt)

Lehrkräfte:

- Steffi Herzberg (Nordhausen)
- Cindy Heydel (Gera)
- Astrid Liedtke (Erfurt)
- Dietlind Meingast (Meiningen)
- Sylvia Peter (Jena)

Stellvertreterinnen: Heike Fiedler (Jena), Maria Grätscher (Jena), Katja Mielisch (Erfurt), Anna Schlegel (Meiningen), Anika Frömmel (Harztor)



Ersatztermine für Fortbildungskurse

Nachdem die Landeszahnärztekammer Thüringen zu Beginn der Coronavirus-Pandemie bereits die erstmalige „Fortbildung im Kaisersaal“ am 14. März 2020 in Erfurt absagen musste, folgten schrittweise weitere Streichungen aller Fortbildungskurse bis Ende Mai. Voraussichtlich wieder aufgenommen werden die Präsenzveranstaltungen in der Fortbildungsakademie ab Anfang Juni 2020.

Für zahlreiche ausgefallene Kurse veröffentlicht die Kammer fortlaufend neue Ersatztermine im Kursprogramm im Internet. Außerdem erhalten alle bereits angemeldeten Teilnehmer einen Hinweis auf die Folgetermine. Zusätzlich sind Neuanmeldungen zu den Kursen selbstverständlich möglich.

LZKTh



Fortbildungsprogramm:
www.fb.lzkth.de



Heilberufetag über Klima und Gesundheit abgesagt

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Landeszahnärztekammer Thüringen den Heilberufetag der Thüringer Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte abgesagt. Die vierte gemeinsame Veranstaltung dieser Art sollte erneut innerhalb der Medizinischen Fortbildungstage vom 10. bis 13. Juni 2020 in Erfurt stattfinden. Auch diese entfallen nach einer Entscheidung von Kammer, Kassenärztlicher Vereinigung und Landeskrankenhausgesellschaft komplett.

Durch die starke Einbindung der heilberuflichen Organisationen und den Einsatz vieler Ärzte bei der Bewältigung der Pandemie sei eine solche Großveranstaltung derzeit nicht durchführbar, hieß es von den Veranstaltern. Planmäßig sollte sich der gemeinsame Heilberufetag in diesem Jahr dem aktuellen Thema „Klima und Gesundheit“ widmen.

LZKTh

Sialolithiasis – Speichelsteine in der Praxis

Unserem Freund und Kollegen Dr. Andreas John (†62) gewidmet.

*Von Dr. Jens-Michael Plaul,
Dr. Betty Langbein und
Zahnarzt Maxim Maximov*

Die Sialolithiasis ist eine der häufigsten Ursachen entzündlicher Veränderungen der großen Kopfspeicheldrüsen. Die Inzidenz für ein behandlungsbedürftiges Leiden wird auf 27,5 bis 59 Fälle pro einer Million Einwohner beziffert (1), es handelt sich somit jährlich um 2200–5000 symptomatische Neuerkrankungen in Deutschland. Am häufigsten treten Speichelsteine in den paarig angelegten Drüsen, der Glandula submandibularis (63–95%), der Glandula parotis (6–21%) und der Glandula sublingualis (0–16%) auf.

Hauptursache für diese unterschiedliche Verteilung ist zum einen, dass der Speichel der Glandula submandibularis wesentlich mehr Calcium und Phosphat enthält als der Speichel der Glandula parotis und ein relativ visköses Sekret ist. Das Calcium ist insbesondere für die Remineralisation der Zähne zuständig, was auch an der bevorzugten Ansiedelung von Zahnstein an den Lingualflächen der Unterkieferfrontzähne sichtbar wird. Desweiteren scheint der lange, gewundene und nach oben ansteigende Verlauf des Ductus Wharton bei der Entstehung eine Rolle zu spielen.

Das Haupterkrankungsalter liegt zwischen der dritten und fünften Lebensdekade (2), jedoch sind auch Erkrankungen bereits im Kindesalter bekannt (3).

Die Steine bestehen aus einer organischen Matrix – zusammengesetzt aus Glykoproteinen, Mukopolysacchariden, Lipiden und Zelltrümmern, desweiteren aus Gangwänden mit konzentrischen anorganischen Anlagerungen, vorwiegend aus Calciumphosphat (u. a. Hydroxylapatit).

Ein kausaler Zusammenhang mit anderen Steinleiden der abführenden Harn-, Gallen- und Speichelwege oder mit einer systemischen Grunderkrankung ist nicht belegt (4).

Leitsymptome für eine Sialolithiasis (mit partieller und/oder vollständiger Verlegung des Gangsystems) sind Schwellung und Schmerzen prandial und/oder postprandial („Speichelsteinkolik“). Später bleibt eine (meist schmerzfreie) Verdickung der betroffenen Drüse zurück, jedoch kann sich durch sekundäre Entzündung eine chronische Sialadenitis entwickeln. Die chronisch obstruktive Sialadenitis kann schwerwiegende Komplikationen nach sich ziehen, z. B. Abszesse, phlegmonöse Entzündungen oder sialo-kutane bzw. sialo-orale Fisteln. Die Anamnesedauer kann von wenigen Tagen bis hin zu Jahrzehnten andauern (5), bei ca. 1% wird die Diagnose als

Zufallsbefund ohne Symptomatik im Rahmen der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung gestellt – wie auch hier!

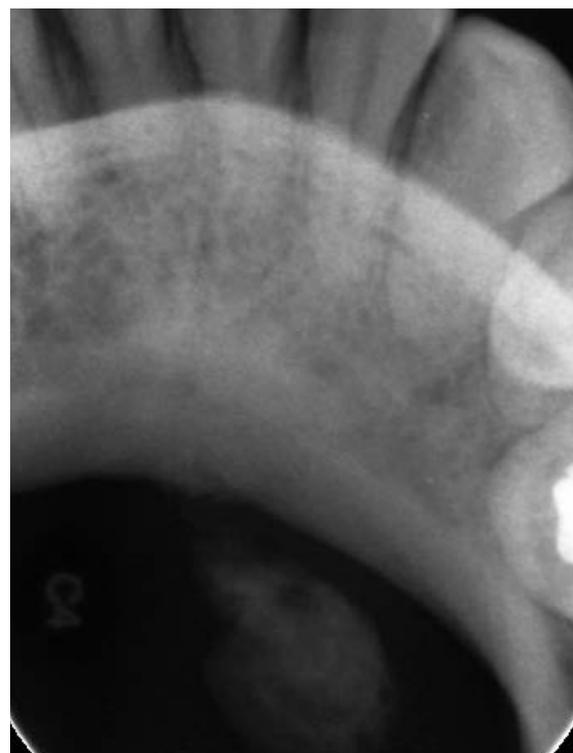
Es sollte bei jeder unklaren Schwellung einer Speicheldrüse und/oder eitrigem Sialadenitis an eine Sialolithiasis gedacht werden. Die bimanuelle Palpation des Mundbodens und der Gl. submandibularis empfiehlt sich bei Steinen im Wharton-Gang. Häufig sind Steine ab einer Größe von 4–5 mm auch im Hilus tastbar (6).

Aufgrund der Anatomie der Drüse selbst und ihres Gangsystems ist die diagnosesichernde Palpation von Steinen in der Parotis weitaus schwieriger. Durch die mineralogische Zusammensetzung sind 20% der Steine in der Gl. submandibularis und 80% in der Gl. parotis radiologisch nicht sichtbar. Eine einfache und schnell realisierte Übersichtsaufnahme des Mundbodens oder einer halbschrägen UK-Mundbodenaufnahme zur Diagnostik sollte dennoch in der Praxis erfolgen (bei Verdachtsdiagnose Gl. submandibularis).

Zur genauesten Lokalisationsdiagnostik sollte ein bildgebendes Verfahren angewandt werden. Als Diagnostikum der Wahl, da nichtinvasiv, kostengünstig und weit verbreitet sowie ohne Strahlen- und Kontrastmittelbelastung, gilt die Sonographie. Hier können Steine, unabhängig



Klinische Situation bei Erstvorstellung



Mundbodenübersichtsaufnahme mit kalkdichtem Schatten



Schlitzung des Wharton-Ganges



Steinentfernung



Speichelstein zum Größenvergleich

Fotos: Dr. Plaul

von ihrer Zusammensetzung, ab einer Größe von 1,5 mm zu 99,5% erfasst werden (7).

Es stehen eine Vielzahl von Therapien für die Sialolithiasis zur Verfügung. Abhängig von der Steingröße, Lokalisation und Komplikationsraten sind diese invasiv oder minimalinvasiv. Festzuhalten ist, dass sich durch eine langdauernde Obstruktion die chronisch eingeschränkte Drüsenfunktion nach Beseitigung des Abflusshindernisses meist spontan erholen kann. Bei erstmaligem Auftreten und nichteitriger Drüsenanschwellung können zunächst Sekretstimulierende Maßnahmen (Gabe von Sialagoga) und Drüsenmassagen durchgeführt werden.

Die Dilatation des Gangostiums, welches die engste Stelle des Gangsystems darstellt, kann schon eine wesentliche Besserung hervorrufen und einen spontanen Abtransport des Steines oder Konkrementes erleichtern. Mit speziellen Fangkörbchen können distal gelegene Steine im Wharton-Gang (Gl. submandibularis) als auch im Stenon-Gang (Gl. parotis) bis hin zum Hilus erreicht werden (8).

Die Gangschlitzung des Wharton-Ganges stellt, abhängig von der Steinlage, einen komplikationsarmen, in Lokalanästhesie durchführbaren Eingriff dar. Bei Lage in den vorderen zwei Dritteln des Mundbodens wird die Schlitzung

enoral längs des Ganges durchgeführt, damit es im postoperativen Verlauf nicht zu narbigen Stenosen kommt. Der geschlitzte Gang wird anschließend durch Einzelknopfnähte am Mundboden fixiert (Marsupialisation). Die Gangschlitzung bei Steinen in der Parotis ist durch den anatomischen Verlauf des Stenon-Ganges mit Gefahren einer Stenose verbunden und sollte Einzelfällen vorbehalten werden (9).

Unter der extrakorporalen Lithotripsie versteht man die Stoßwellenapplikation unter kontinuierlicher Ultraschallkontrolle und zunehmender Intensität bis zur maximalen Stoßwellenzahl. Das Ziel ist die Fragmentierung des Steines/der Steine. Jedoch muss auch hier ein Abtransport der Speichelsteinteile über den natürlichen Ausführungsgang gewährleistet sein (Gangdilatation, Sialagoga, Drüsenmassage).

Einen wesentlichen Nachteil der Drüsenexstirpation durch die chirurgische Entfernung, stellt das Risiko der irreversiblen Schädigung des N. lingualis, N. hypoglossus und Ramus marginalis des N. facialis (Gl. submandibularis) und des N. facialis (Gl. parotis) dar (10). Die operative Entfernung der vom Stein betroffenen Speicheldrüse sollte derzeit hinter den drüsenerhaltenden Behandlungsverfahren zurückgestellt werden.

Fallbeispiel aus der Praxis

Eine 41jährige Patientin erscheint mit Beschwerden im linken Mundboden. Klinisch zeigt die bidigitale Untersuchung eine solide und dolente Schwellung etwa 3 cm vor der Papille der Glandula submandibularis. Die Patientin berichtet von der Zunahme der Staubeschwerden während und nach dem Essen. Die Diagnosesicherung erfolgt mit einer digitalen Mundbodenaufnahme mit einem ganz normalen Zahnfilm. Dabei zeigt sich ein kalkdichter Schatten. Nach Lokalanästhesie mit Ultracain erfolgte die Schlitzung des Wharton-Ganges mit einer feinen Präparationschere bis zum Stein. Die Eukleation konnte mit einer Pinzette durchgeführt werden. Dabei war ein deutlich verstärkter Abfluss von gestautem Speichel zu beobachten. Die Wundheilung gestaltete sich komplikationslos. Nach 5 Tagen erfolgte eine Kontrolle bei reizlosen Wundverhältnissen und völligem Fehlen von Beschwerden.

Dr. Jens M. Plaul

Zahnärzte & Zahntechnisches Labor
Haeckelstrasse 23, 99425 Weimar
info@dr-plaul.de

Quellen

- (1) Escudier MP, McGurk M: Symptomatic sialoadenitis and sialolithiasis in the English population, an estimate of the cost of hospital treatment. *Br Dent J* 1999; 186: 463–466.
- (2) Iro H, Zenk J, Waldfahrer F, Benzel W: Aktueller Stand minimal invasiver Behandlungsverfahren bei der Sialolithiasis. *HNO* 1996; 44: 78–84.
- (3) Zenk J, Constantinidis J, Kydles S, Hornung J, Iro H: Klinische und diagnostische Befunde bei der Sialolithiasis. *HNO* 1999; 47: 963–969.
- (4) C. Sproll, C. Naujoks: Entzündungen und obstruktive Speicheldrüsenerkrankungen. In: *MKG-Chirurg*. 8, 2015, S. 128–141.
- (5) Levy DM, ReMine WH: Salivary gland calculi. *JA-MA* 1962; 181: 1115–1121.
- (6) Zenk J, Constantinidis J, Al-Kadah B, Iro H: Transoral removal of submandibular stones. *Arch Otolaryngol Head Neck Surg* 2001; 124: 432–436.
- (7) Yoshimura Y, Inoue Y, Odagawa T: Sonographic examination of sialolithiasis. *J Oral Maxillofac Surg* 1989; 47: 907–912.
- (8) Zenk J, Benzel W, Iro H: New modalities in the management of human sialolithiasis. *MIT* 1994; 3: 275–284.
- (9) Iro H, Zenk J, Waldfahrer F, Benzel W: Aktueller Stand minimal invasiver Behandlungsverfahren bei der Sialolithiasis. *HNO* 1996; 44: 78–84.
- (10) Wang DZ, Liu SJ, Donoff RB, Guralnick W: A modified centripetal approach to parotidectomy. *J Oral Maxillofac Surg* 1985; 43: 14–19.



Dr. Jens-Michael Plaul



Dr. Betty Langbein



Zahnarzt Maxim Maximov

Absage des Thüringer Vertragszahnärztetages 2020

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gute zuerst. Wenn Sie diese Druckausgabe des tzb in den Händen halten, können wir davon ausgehen, dass unsere Infrastruktur im Lande funktioniert und unsere berufliche Selbstverwaltung arbeitsfähig ist. Ursprünglich wollte ich Ihnen den Stand der Dinge zum diesjährigen Vertragszahnärztetag mitteilen und Sie alle herzlich zur Teilnahme einladen. Aus bekannten Gründen ist dies gegenstandslos geworden.

In den zurückliegenden Tagen haben wir eine bis dahin in diesem Land nicht bekannte Dimension der Einschränkungen im öffentlichen Leben erleben müssen. Schwankten anfangs unsere Gedanken zwischen Ungläubigkeit über die Tatsache an sich bis hin zu Verärgerung und Wut über die Regulierungen und Einschränkungen, so wissen wir inzwischen, dass die Welt in einer neuen Zeit angekommen ist. Sehr anschaulich wird uns das Spiegelbild von Globalisierung, ungehemmtem Wachstum sowie Forschung ohne moralische und ethische Grenzen vor Augen gehalten. Die „Büchse der Pandora“ scheint geöffnet. Mancher mag sich an die biblischen Plagen erinnert fühlen. Liefen anfangs im Minutentakt Meldungen über den zunehmenden Verbreitungsstand der Corona-Pandemie und wachsende Sterbefälle über Nachrichtenticker sowie Kanäle diverser sozialer Medien, hatten Statements von Politikern, aber auch Fachleuten teilweise nur eine sehr kurze Halbwertszeit, so sehen wir inzwischen vieles klarer. Manche politisch getroffene Entscheidung auf Bundes- und Landesebene ist nicht nur in der Rückschau kritisch zu sehen. Als Berufsstand und

gesamtgemeinschaftlich werden wir mit den erheblichen Folgen des erzwungenen „Lockdowns“ klarkommen müssen. Und dies nicht nur aktuell, sondern zukünftig.

Problematisch hierbei ist durchaus die hohe Informationsdichte. Das Abwägen zwischen notwendiger, allumfassender Information und der Einschätzung, was wirklich wann und in welchem Umfang veröffentlicht werden soll, ist sicherlich schwierig und im Zeitalter von Whistleblowern und Wikileaks wahrscheinlich auch unmöglich. Ein zeitweilig gleitender Übergang in eine hysterische Grundstimmung (z. B. übertriebenes Einkaufsverhalten) war trotz öffentlicher Beschwichtigungsversuche nicht zu vermeiden.

Müssen wir in unserer reichen Gesellschaft und einem gut aufgestelltem Gemeinwesen wirklich so reagieren? Wo bleibt der gesunde Menschenverstand, wo bleibt die angemessene Reaktion? Diese Fragen treiben mich wirklich um. So begegnen mir in der Praxis teilweise völlig verunsicherte Menschen, die sonst mit beiden Beinen im Leben stehen. Welche Rolle spielen die Medien, welche Rolle spielen wir als Berufsgruppe in diesem Zusammenhang?

Lassen Sie mich klar sagen: Die von uns schon immer praktizierten Grundregeln elementarer Hygienegrundsätze sind eine der Hauptvoraussetzungen für sicheres Arbeiten und ein gutes Vertrauensverhältnis zu unseren Patienten. Nicht zuletzt haben hier die für uns gültigen RKI-Empfehlungen seit geraumer Zeit für einen Qua-

litätsschub gesorgt, der teilweise weit über das eigentlich Erforderliche hinausgeht. Wo notwendig und begründet ein unkalkulierbares Risiko für die Praxis besteht, werden Behandlungen aufgeschoben. Die Welt dreht sich zum Glück weiter!

Alle anderen Regelungen für Akutbehandlungen infizierter Patienten sind Ihnen inzwischen bekannt. Dennoch – hier wie in anderem Zusammenhang: Eines der größten Probleme unserer Zeit ist der zunehmende Verlust an Kritik- und Reflexionsvermögen wachsender Bevölkerungsschichten. Inhaltlich einseitige Fokussierung auf vermeintliche „Tagesthemen“, gepaart mit gefährlichem Halbwissen, welches sich nicht selten aus „Fake News“ diverser sozialer Medien speist, aber auch zunehmende Defizite der nachwachsenden Generation bei kognitiven Fähigkeiten (Da helfen auch keine Informationen in „einfacher Sprache“) sowie die generelle Einstellung gegenüber Arbeit und Leben (Reizwort „Work-Life-Balance“) ergeben hierbei eine gefährliche Mischung. Diese birgt durchaus auch manipulatives Potential in sich. Die Ereignisse um die Thüringer Ministerpräsidenten-Wahl lassen grüßen!

Was kann man tun? Ein wesentlicher Baustein hierfür ist Bildung. Eine Gesellschaft wächst von „unten“ nach. Hier ist anzusetzen. Konsequenter, einheitlich, nachhaltig, langfristig und visionär! Förderale Strukturen mögen ihre Vorteile haben, unterschiedliche Standards, Kompetenzgerangel und das Ausreizen juristischer Möglichkeiten verkehren in nicht wenigen Fällen die guten Absichten ins Gegenteil.

Wir Zahnärzte wissen seit jeher, dass Diagnose und Therapie nur mit einem fundierten Wissen möglich sind. Und das auf der Höhe der Zeit. Deshalb ist auch dieses Streben in unserer Berufsordnung verankert – eine Selbstverständlichkeit. Behördlichen und politischen Drucks bedarf es diesbezüglich überhaupt nicht. Und bei dieser Meinung bleiben wir, auch nach Jahren der Einführung der „Pflichtfortbildung“ nach § 95d SGB V. Wir Thüringer Zahnärzte sind in diesem Bereich breit aufgestellt und das nicht nur über die beiden Körperschaften KZV und LZK, sondern auch über diverse Regional- und Fachgesellschaften sowie den Freien Verband.

Lassen Sie uns alle die gegenwärtige Situation der öffentlichen „Erstarrung“ nutzen, um über unsere eigene Situation nachzudenken. Wir werden auch zukünftig die berufliche Fortbildung als einen wichtigen Pfeiler unseres beruflichen Seins gestalten. Und das aus eigener Initiative heraus, ohne Vorgaben Dritter. Unbedingte Voraussetzung hierfür ist aber, dass man uns auch generell beruflich „lässt“. Dazu gehören die richtigen politischen Weichenstellungen für uns und unseren beruflichen Nachwuchs, aber auch Rahmenbedingungen, die Lust auf die eigene Niederlassung machen. Die apoBank-Studie „Inside Heilberuf“

zeigt gerade für diese wichtigen Bereiche eine bedenkliche Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren auf. Landes- und Bundespolitik müssen auf uns hören. Die Forderung unseres Ministerpräsidenten, dass Krankenhäuser unter der aktuellen Situation zusätzlich ärztliches und Pflegepersonal einstellen sollen, zeigt die Verfahrenheit der Situation (Paradox, dass wenig später Thüringer Krankenhäusern Kurzarbeit drohte.). Insgesamt eine lang bekannte Schiefelage. Und die wird sich erkennbar zukünftig auch im Zahnärztlichen ergeben. Unsere Ideen und Forderungen diesbezüglich sind längst öffentlich. Reagieren muss endlich die Politik. Zu Recht schlussfolgert der Leitartikel der „Thüringer Allgemeinen“ vom 12. März 2020: „Das Gesundheitssystem ist das Rückgrat einer Gesellschaft. Wer Gesundheitsämter, Krankenhäuser und viele Hausarztpraxen wie bislang auf Verschleiß fährt, geht ein nationales Risiko ein.“ Wir niedergelassenen Zahnärzte sind Teil des Systems und wollen uns vor allem auf die wichtige Arbeit für und an unseren Patienten konzentrieren und nicht durch eine wachsende berufsfremde Bürokratie verschleifen lassen.

Es wäre schön, wenn die Covid-Pandemie auch hierzulande dazu führt, festzustellen, was wirklich wichtig ist – im Öffentlichen wie

Persönlichen. Befürchtungen, dass weitere Reglementierungen entgegen anderslautender Bekundungen hieraus erwachsen, sind real. Unsere fachliche und menschliche Kompetenz sollten wir deshalb nutzen, in unserem Sinne mitzugestalten.

Nutzen Sie die Zeit innezuhalten, gemeinsam auch mit Ihren Kollegen und Mitarbeitern (natürlich unter Beachtung der zugelassenen „Gruppengrößen“!!!). Vielleicht finden Sie auch Gelegenheit, mal einen Fachbeitrag wieder in Ruhe zu lesen. Angebote diesbezüglich gibt es ja genug – analog und digital.

Wir sehen uns hoffentlich bei guter Gesundheit spätestens beim Vertragszahnärztetag 2021.

Ihr Dr. Uwe Tesch



Dr. Uwe Tesch, Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

Ersatzwahl der Kreisstelle Saalfeld

Für die Kreisstelle Saalfeld fand am 04.02.2020 eine Ersatzwahl mit folgendem Ergebnis statt.

Kreisstelle Saalfeld



Vorsitzender
Zahnarzt Ulf Richter,
Saalfeld/Saale



Stellvertreter
Dr. Martin Köhler,
Leutenberg

Wir gratulieren zur Wahl des Kreisstellenvorsitzenden Herrn Zahnarzt Ulf Richter und zum Kreisstellenvertreter Herrn Dr. Martin Köhler.

Sitzungen des Zulassungsausschusses

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen tagt an folgenden Terminen:

Mittwoch, den 03.06.2020,
Mittwoch, den 02.09.2020,
Mittwoch, den 02.12.2020.

Die Sitzungen finden jeweils 14:00 Uhr in der KZV Thüringen statt. Die Antragsunterlagen sind komplett jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Zulassungsaus-

schuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden. Bitte beachten Sie, dass folgende Vorhaben der Zustimmung bzw. Feststellung des Zulassungsausschusses bedürfen:

- Anstellung von Zahnärzten
- Beendigung oder Änderung von Anstellungsverhältnissen

- Gründung oder Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften
- Gründung eines MVZ
- Neuzulassungen/Teilzulassungen
- Ermächtigungen
- Standortverlegungen
- Praxisaufgabe
- Ruhen oder Entzug der Zulassung

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
für den Freistaat Thüringen

Santiago de Compostela – endlich geschafft!

„Eine unvergessliche Reise hat ihr Ende gefunden.“

Von Dr. Diethard Marr

Santiago de Compostela, das Traumziel aller Pilger und der Legende nach Grabstätte des Heiligen Jakobus, haben meine Frau und ich nach 1515 km Fußmarsch in sechs Etappen auf dem Jakobsweg letztes Jahr endlich erreicht.

Es gibt in Deutschland viele Wege und Orte, von wo aus man auf den Jakobsweg gelangen kann. Wir haben uns jedoch 2015 für Le Puy-en-Velay entschieden, einer wunderschönen Stadt im Herzen Frankreichs. Von dort führte uns der Weg durch die einmaligen, zauberhaften und facettenreichen Landschaften Frankreichs mit all ihren kulinarischen Genüssen bis hin an den Fuß der Pyrenäen nach Saint-Jean-Pied-de-Port, dem legendären Startplatz für die Pyrenäenüberquerung. Hier begann auch Hape Kerkeling seinen Weg, den er in seinem Buch „Ich bin dann mal weg“ beschrieben hat.

Bei schönstem Wetter bewältigten wir 1000 Höhenmeter in 8 Stunden und trafen auf der anderen Seite des Gebirges in Spanien ein. Durch das Baskenland führte uns der Camino, wie der Jakobsweg in Spanien heißt, durch die abwechslungsreichen Landschaften Asturiens, Navarras, Riojas und Kastiliens immer weiter hin zu unserem Ziel – Santiago de Compostela in Galizien. Unterwegs wurden wir sowohl in Frankreich als auch in Spanien mit viel Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft überschüttet und jedermann grüßte mit „Bonjour“ oder „Buen Camino“. Ein paar Worte Volkshochschul-Französisch und einige Lektionen Spanisch im Selbststudium sind sicher hilfreich aber nicht notwendig.



Pilgerurkunde „La Compostela“

Fotos: Dr. Marr

Nicht die Sprache, sondern der Weg war stets die Herausforderung. Die täglichen 25 bis 30 km Fußmarsch, oftmals in praller Sonne, wie in der kargen wüstenähnlichen Landschaft der Meseta ohne schattenspendende Bäume mit bis zu 8 kg schweren Rucksäcken oder extrem steile Auf- und Abstiege, haben ihre Spuren hinterlassen. Doch es gab auch viele landschaftlich zauberhafte und erholsame Strecken und angenehme Rastplätze, die sich für wunderbare Begegnungen und Gespräche mit anderen Pilgern aus aller Welt hervorragend eigneten und alle Mühen vergessen ließen.

Die Unterkünfte und Hotels entsprachen unseren Standards, waren allesamt sauber und hygienisch einwandfrei. Der gemeinsame Weg und das Ziel der Reise sowie das gemeinsam Erlebte erzeugten eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtsamkeit und Zuwendung untereinander. Es ist ein Irrtum zu vermuten, man müsse einer bestimmten Glaubensrichtung angehören, um Pilger auf dem Jakobsweg zu sein. Auf unserer Reise haben wir neben Vertretern aller Weltreligionen auch viele Agnostiker oder Atheisten angetroffen, die sich aus den verschiedensten Gründen auf den Weg begeben haben.

Am 15. September vergangenen Jahres erreichten wir nun, nach weiteren 300 km endlich Santiago de Compostela, nicht ohne eine kleine Träne der Rührung in den Augen zu haben, wohl wissend, dass man so etwas Großes nur einmal im Leben erleben kann. Santiago wird täglich von etwa 2000 Pilgern und Wanderern besucht, die allesamt Unterkunft benötigen. Daher ist es sinnvoll, schon von zu Hause aus ein Hotel zu buchen. Straßenmusiker, Souvenirverkäufer und die Vielzahl neu angekommener Pilger, die meist vor den erhabenen und einmaligen architektonischen Bauwerken dieser Stadt Rast machten, erzeugten ein eindrucksvolles Stimmungsbild. Doch wir durften noch nicht ausruhen und genießen, eine letzte Aufgabe musste noch vollzogen werden:

Geduld war gefordert, denn erst nach 5 Stunden Wartezeit vor dem Pilgerbüro konnten wir endlich unsere „La Compostela“, die in lateinischer Schönschrift ausgefertigte und besiegelte Urkunde, die unseren Fußweg nach Santiago amtlich bestätigte, in den Händen halten.

Eine unvergessliche Reise hat ihr Ende gefunden. Ein kluger Mann sagte: „Der Jakobsweg gibt Dir nicht das, was Du willst, sondern das,



Dieser Stein kennzeichnet den Beginn des Grobraums Santiago de Compostela

was Du brauchst.“ Unser Rat – nicht lange zögern, einfach loslaufen. Alles andere findet sich unterwegs.

Gern sind wir für weitere Informationen für Sie unter 036847/30202 erreichbar.



Dr. Diethard Marr,
Niedergelassener Zahnarzt aus
Steinbach-Hallenberg

Den „Geist von Scheffau“ übertragen

Gespräch mit dem Ersten Vorsitzenden der MGZMK, Dr. Tobias Gürtler aus Erfurt

Seit September 2019 ist Dr. Tobias Gürtler neuer Erster Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. Am Rande der traditionellen Winterfortbildung in Scheffau (Österreich) sprach Zahnärztin Gabriele Tumovec-Kieser mit dem 42-jährigen Oralchirurgen über die künftige Vorstandsarbeit, erfolgreiche Fortbildungsformate sowie die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fachgesellschaft.

Herr Dr. Gürtler, Sie treten die Nachfolge der früheren MGZMK-Vorsitzenden Professor Wolfgang Müller, Professor Edwin Lenz, Dr. Andreas Wagner und Dr. Gottfried Wolf an. Mit welchem Gefühl füllen Sie als noch relativ junger Zahnarzt diese großen Fußstapfen?

Das Vertrauen, das mir die Mitgliederversammlung im September 2019 geschenkt hat, erfüllt mich einerseits mit sehr großem Stolz. Andererseits sehe ich die Aufgabe aber auch mit sehr viel Respekt und als große Herausforderung. Die genannten Persönlichkeiten haben die Gesellschaft geprägt und zu einer etablierten zahnärztlichen Vereinigung entwickelt. Es wird daher nicht leicht werden, dieses Amt in ähnlicher Art und Weise auszufüllen, wie es meine Vorgänger über die letzten Jahrzehnte getan haben. Ich traue es mir aber selbstverständlich zu, sonst hätte ich die Wahl nicht angenommen.

Wird mit dem Generationswechsel an der Spitze der Gesellschaft auch eine Änderung des Stils verbunden sein?

Selbstverständlich hatte jeder Vorsitzende in der Vergangenheit auch seinen eigenen Stil. So wird das Amt des Ersten Vorsitzenden sicherlich auch unter meiner Verantwortung eine gewisse neue Prägung erfahren.

Eines ist mir aber ganz wichtig: Ich begreife meine Arbeit nicht als Ein-Mann-Show. Vielmehr sehe ich den gesamten Vorstand als gemeinsam agierendes Team in der Verantwortung. Alle Vorstandsmitglieder sind in ihrer Praxistätigkeit, aber auch diversen anderen Verpflichtungen stark eingespannt. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig bei der Erfüllung der vielen Aufgaben unterstützen und jeder seinen Teil zur Weiterentwicklung der Gesellschaft beiträgt.

Wie wollen Sie die Gesellschaft künftig inhaltlich aufstellen? Welche Schwerpunkte wollen Sie setzen? Stehen Fortbildungsformate auf dem Prüfstand?

In Zeiten eines Überangebotes an zahnärztlicher Fortbildung müssen die bestehenden Fortbildungsformate natürlich auf ihre Zukunftsfähigkeit geprüft werden. Andererseits sehe ich die Mitteldeutsche Gesellschaft als besonders etablierten und verlässlichen Anbieter für hochwertige Fortbildung. Daher sollten die derzeit

bestehenden Veranstaltungsformate zunächst einmal so fortgesetzt werden.

Die Winterfortbildung in Scheffau, die Gemeinschaftstagung mit der DGPro in Eisenach, die Wissenschaftlichen Abende in Erfurt und die Jahrestagung in Friedrichroda sind innerhalb der Kollegenschaft bekannt und haben sich bewährt. Trotzdem werden wir diese verschiedenen Veranstaltungen auch neu bewerten und gegebenenfalls Veränderungen vornehmen. Ich möchte dazu auch alle unsere Mitglieder auffordern, Ideen und Anregungen an den Vorstand weiterzugeben, um unsere Gesellschaft voranzubringen.

Apropos Winterfortbildung, Sie und Dr. Christian Junge haben für die Mitteldeutsche Gesellschaft diese bis dato neue Form der Fortbildung auf die Beine gestellt. Was ist in Ihren Augen das Erfolgsrezept? Warum ist die Winterfortbildung seit nunmehr neun Jahren regelmäßig so schnell ausgebucht oder sogar überbucht?

Dafür gibt es sicherlich mehrere Gründe. Zum einen ist gewiss ein Vorteil, dass über mehrere Tage hinweg ein thematischer Schwerpunkt festgelegt ist, auf den sich die Fortbildung fokussiert. Darüber hinaus spielt die Kombination aus der Vermittlung theoretischer Grundlagen mit einem Hands-On-Kurs sicherlich auch eine Rolle, genauso wie der seminaristische Charakter mit einem relativ kleinen Teilnehmerkreis.

Ganz besonders tragen aber auch die Falldiskussionen dazu bei, dass die Winterfortbildung in Scheffau ein solcher Erfolg geworden ist. Das kollegiale Miteinander und die besondere Atmosphäre sind einmalig. Dies wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch gern als „Geist von Scheffau“ bezeichnet.

Was ist die größte Herausforderung für die MGZMK in den nächsten Jahren?

Die wichtigste und sicherlich schwierigste Aufgabe wird es sein, die Mitgliederzahl stabil zu halten und neue Mitglieder zu gewinnen, um unsere Mitteldeutsche Gesellschaft zukunftsfähig aufzustellen. Jüngere Kolleginnen und Kollegen sind dabei natürlich besonders wichtig. Die Verjüngung des Vorstandes ist für diese Weiterentwicklung wesentlich gewesen.

Aber unsere Gesellschaft braucht natürlich nicht nur junge und neue Mitglieder, sondern ebenfalls Senioren und Mitglieder, die uns schon seit vielen Jahren die Treue halten und sich aktiv einbringen.

Streiter für Demokratie und Menschenrechte: Weimarer Zahnarzt Dr. Johannes Bock gewürdigt

Das Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus in Weimar hat Zahnarzt Dr. Johannes Bock zu seinem 80. Geburtstag am 21. Januar 2020 als aktiven Mitstreiter des Bündnisses gewürdigt. „Wann immer das Bürgerbündnis in den letzten Jahren für Demokratie und Menschenrechte, gegen alte und neue Nazis demonstrierte, war Dr. Johannes Bock dabei“, sagte Harms Achtergarde vom Sprecherrat des Bündnisses.

Bereits 1989 engagierte sich Bock in der Bürgerrechtsbewegung, bei Demonstrationen in Weimar sowie vor Anlagen der Staatssicherheit in Buchfahrt und Neusaalborn (Weimarer Land). Mit der Maueröffnung trat er in die neugegründete SPD ein, deren Mitglied er – übrigens mit der Mitgliedsnummer 007 – bis heute ist. Außerdem organisiert der frühere Stadtrat regelmäßig Lesungen, Filmvorführungen, Diskussionsveranstaltungen und Zeitzeugengespräche. Unter anderem holte Bock im Jahr 2012 den Regisseur Peter Ohlendorf, dessen Film „Blut muss fließen“ die Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Konzert- und Musikszene darstellt, nach Weimar.

Vielen Weimarnern ist Dr. Johannes Bock ebenso als unermüdlicher Leserbriefschreiber bekannt. Auch hier setzt sich unermüdlich gegen Rechtspopulismus und menschenverachtende Positionen ein. Für seine vielfältigen Aktivitäten wurden er und seine Ehefrau Dr. Gisela Bock 2016 mit dem Zweiten Hauptpreis des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ausgezeichnet.

gen. Auch Kolleginnen und Kollegen, die ihre aktive Tätigkeit am Patienten beendet haben, sind für unsere Gesellschaft extrem wichtig. Gerade sie bereichern die MGZMK mit ihren Erfahrungen.

Wir wollen es schaffen, den soeben beschriebenen „Geist von Scheffau“ auch auf alle anderen Veranstaltungen sowie die gesamte Mitteldeutsche Gesellschaft zu übertragen, um die Mitglieder eng an die Gesellschaft zu binden.

Sie sind niedergelassener Fachzahnarzt für Oralchirurgie in Erfurt. Ist diese Konzentration auf ein einzelnes Fachgebiet eine Herausforderung für die Führung einer breit aufgestellten, allgemein-zahnärztlichen Fachgesellschaft?

Da sehe ich keine Schwierigkeiten. Ich durfte bereits in den letzten zwölf Jahren im Vorstand der MGZMK mitarbeiten. Daher weiß ich, dass die meisten Mitglieder allgemeinärztlich tätig sind und wir natürlich deren Interessen in den Mittelpunkt stellen müssen. Trotzdem bin ich auch der Meinung, dass es wichtig ist, über den Tellerrand hinauszuschauen und sich mit anderen, fachspezifischen Themen auseinanderzusetzen.

Im übrigen war auch der erste Vorsitzende der MGZMK, Professor Müller, ein MKG-Chirurg und kein allgemeinärztlich tätiger Kollege. Auch er hat den Spagat zwischen der Konzentration auf ein Fachgebiet und der allgemeinen Zahnmedizin beherrscht.

Durch die bis heute nachhaltige Vorstandsleitung durch Professor Lenz ist die Gesellschaft aber eher prothetisch orientiert. Dies wird nicht zuletzt durch das Gemeinschaftssymposium mit der DGPro in Eisenach unterstrichen.

Sie und die meisten anderen Vorstandskolleginnen und -kollegen sind standespolitisch in der Landeszahnärztekammer Thüringen und der KZV Thüringen engagiert. Wie können Sie trotz dieser starken Einbindung in die Berufspolitik die Unabhängigkeit einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft sichern?

Die wissenschaftliche Neutralität ist natürlich oberstes Gebot und steht selbstverständlich außer Frage. Wir sind inhaltlich unabhängig und nicht an irgendwelche Themen gebunden, die vielleicht gerade standespolitisch en vogue sind. Nicht umsonst steht auch in unserer Satzung geschrieben: „Die Gesellschaft ist eine selbstständige, wissenschaftliche Vereinigung auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.“

Neben der traditionellen Jahrestagung in Friedrichroda und den regelmäßigen Wissenschaftlichen Abenden in Erfurt ist das jährliche gemein-



Zwei Zahnärzte aus Erfurt beim Gespräch im österreichischen Scheffau: MGZMK-Vorsitzender Dr. Tobias Gürtler und Gabriele Tumovec-Kieser

Foto: Schmeißer

same Symposium mit der Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien in Eisenach ein wesentlicher Grundpfeiler der MGZMK.

Aber auch die prothetische Gesellschaft profitiert von der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit uns. Wir als MGZMK sind stolz, solch ein wissenschaftliches Format mit meist hochkarätigen Referenten mitgestalten zu dürfen. Für die DGPro ist der Bezug zur Praxis und die Teilnahme unserer Mitglieder wichtig. Die Diskussionen auf Augenhöhe zwischen Hochschullehrern und Praktikern sind schon etwas ganz Besonderes.

Dieses Gemeinschaftssymposium ist aber auch für die gesamte Thüringer Zahnärzteschaft von sehr großer Bedeutung, zählt die DGPro doch zu einer der großen Fachgesellschaften in Deutschland.

Dabei betrachtet sich das Symposium auch als Weiterführung der früheren Reinhardsbrunner Gespräche, die vor 1989 Zahnärzte aus Ost und West zusammenführten. Wie wichtig ist dieser Austausch auch drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall noch? Wie sehr prägen mögliche unterschiedlichen Herkünfte und Mentalitäten die Wissenschaft und die praktische Zahnmedizin?

Dieses Symposium ist praktisch die Fortführung der früheren Reinhardsbrunner Gespräche. Hierbei spielt es 30 Jahre nach dem Mauerfall glücklicherweise keine Rolle mehr, ob die Wissenschaftler aus dem Gebiet der ehemaligen DDR oder BRD kommen.

Mit der Neuwahl sind zwei Frauen im MGZMK-Vorstand vertreten. Wie kann es Ihrem Vorstandsteam gelingen, von den längst mehrheitlich

weiblichen Zahnärzten noch mehr Frauen für die Angebote der MGZMK zu begeistern?

Ich freue mich sehr, dass unserem siebenköpfigen Vorstand zwei Frauen angehören und wir damit der steigenden Zahl an weiblichen Zahnärzten gerechter werden. Ich möchte aber auch festhalten, dass unsere Schatzmeisterin Dr. Birgit Melle bereits seit der letzten Wahlperiode zum Vorstand gehört.

Natürlich würden wir uns sehr freuen, wenn noch mehr Frauen Mitglied in unserer Gesellschaft werden, wobei ich nicht vor Augen habe, wie viele der derzeit mehr als 320 Mitglieder weiblich oder männlich sind.

Vielen Dank für das Gespräch. Für die anstehenden Aufgaben und die Leitung der Gesellschaft wünsche ich Ihnen im Namen aller Mitglieder viel Erfolg.



Informationen und Kontakt:
www.mgzmk.de



Freie Berufe auf der Europabühne

Thüringer FVDZ-Landesvorsitzender im Europäischen Parlament

Von Dr. Frank Wuchold

Dass die Freien Berufe vor großen Herausforderungen und Veränderungen stehen, ist eine Tatsache, mit der wir uns in Deutschland schon längere Zeit auseinandersetzen. Doch inzwischen nimmt das Thema europäische Dimensionen an – sogar in Ländern, die Freie Berufe und deren Selbstverwaltung kaum kennen.

Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament hat das Thema nunmehr auf ihre politische Agenda gesetzt und im Januar zu einer Anhörung „Freie Berufe in Europa – Welche Herausforderungen liegen vor uns?“ nach Brüssel eingeladen. Der Thüringer Landesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Dr. Frank Wuchold, und seine Kollegin im FVDZ-Bundesvorstand, Dr. Jeannine Bonaventura, nahmen an der Anhörung teil. Auch der Leiter des Brüsseler Büros der Bundeszahnärztekammer, Dr. Alfred Büttner, war dort vertreten.

Patientensicherheit gewährleisten

Ziel dieser Anhörung war es, den Abgeordneten der EVP die Freien Berufe als tragende Säule der nationalen Volkswirtschaften und als einen der wichtigsten Arbeitgeber im Dienstleistungssektor näherzubringen. Gleichzeitig sollte den Parlamentariern verdeutlicht werden, welche Auswirkungen einerseits die zunehmende europäische Bürokratisierung und andererseits die Bestrebungen zur Deregulierung auf die insgesamt fast 4.000 Freien Berufe in der EU haben.

„Liberalisierung darf keine Deregulierung nach sich ziehen, die sich nachhaltig negativ auf die Qualität auswirkt“, sagte Alberto Oliveti, Vertreter der privaten Rentenversicherer. Damit fasste er die vorherrschende Meinung auf dem Podium der ersten Gesprächsrunde bereits gut zusammen.

Zunächst ging es um die Bedeutung der Freien Berufe für den Europäischen Binnenmarkt und um die zukünftigen Herausforderungen für die Freien Berufe in Europa. Auf dem Podium saß neben Steuerberatern und Ingenieuren auch der ehemalige Präsident der Bundesärztekammer, Professor Frank Ulrich Montgomery, der für den europäischen Dachverband der Ärzteschaft sprach. Er kritisierte ganz klar europaweite pauschale Harmonisierungen oder Normierungen im Gesundheitswesen: „Regulierung und Deregulierung müssen die Patientensicherheit gewährleisten“, sagte Montgomery. Eine Normierung komme hierbei nicht in Frage, da es auch keinen einheitlichen Standardpatienten gebe.

Wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe

Die zweite Gesprächsrunde befasste sich mit der langfristigen Strategie zur besseren Durchsetzung der Binnenmarktregeln. Auf dem Podium saß hier unter anderem der Präsident des Bundesverbandes Freier Berufe, Professor Wolfgang Ewer. Er stellte die Freien Berufe aus deutscher Sicht dar und schilderte, welche Bedeutung sie im wirtschaftlichen Gefüge der Bundesrepublik haben.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich, wie weit die Positionen der einzelnen EU-Staaten in Fragen von Harmonisierung und Subsidiarität auseinanderliegen. Die unterschiedlichen Sprachen stellen dabei noch das kleinere Problem dar.

Die Europäische Union besteht aus 27 Mitgliedsstaaten mit unterschiedlichen geschichtlichen Entwicklungen, unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und unterschiedlichen Wertesystemen. Bei einer solchen Anhörung wird deutlich, wie schwierig es für die Abgeordneten des EU-Parlamentes ist, sich innerhalb ihrer eigenen Fraktion – geschweige denn, mit den anderen Parteien – auf den berühmten „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zu einigen.

Walsmann: Stärkung der nationalen Kompetenzen

So diskutierten die Abgeordneten intensiv über eine Teilharmonisierung im Gesundheitsbereich und über die Einführung gemeinsamer Standards. Nur die anwesende Thüringer Europaabgeordnete Marion Walsmann (EVP/CDU) sprach sich sehr deutlich für eine Stärkung der nationalen berufsrechtlichen Regelungskompetenzen aus!

Der EVP/CDU-Abgeordnete Axel Voss beendete die Anhörung mit einem eindringlichen Abschluss-Statement: Er forderte die Vertreter der Freien Berufe auf, sich in die Verordnungs- und Gesetzgebungsprozesse der EU aktiv einzubringen. Nur so könne die Stimme der Freien Berufe und der Freiberuflichkeit wahrgenommen werden sowie bei neuen Verordnungen und Richtlinien auch Berücksichtigung finden. „Die Werte der Freiberuflichkeit und Ihr Denken sind wichtig“, sagte Voss. „Werden Sie offensiv! Werden Sie Ihr eigener Gesetzgeber! Reden Sie mit uns!“

Dieser Einladung kommt der Freie Verband Deutscher Zahnärzte gern nach. Anfang März setzte der FVDZ daher den Gedankenaustausch mit weiteren Abgeordneten des Europaparlamentes und mit Gesprächen auf Kommissionsebene zur Förderung der Freien Berufe und der Freiberuflichkeit in Europa fort.



Dr. Jeannine Bonaventura (FVDZ-Bundesvorstand), Europaabgeordnete Marion Walsmann, Dr. Frank Wuchold (FVDZ-Bundesvorstand und FVDZ-Landesvorsitzender Thüringen) (v. l.)

Foto: Schmitt

Dr. Frank Wuchold ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt sowie Landesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen.

Ohne Abitur zur Zahnmedizin

Erfahrungen abseits eines typischen Werdeganges

Von *Isabell Tietz*

Nach meinem Realschulabschluss schloss ich im Jahr 2008 meine dreijährige Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten ab. Aber das sollte es jetzt gewesen sein? Nein! Ich mochte meinen Job sehr, wollte mich gern weiterbilden, mehr Verantwortung am Patienten übernehmen – und wenn ich ehrlich bin, natürlich auch mehr Geld verdienen.

Also informierte ich mich über Möglichkeiten, nebenberuflich das Abitur nachzuholen. Ich entschied mich aber dagegen, weil mir die Angebote zu teuer waren und ich nicht vollständig aufhören wollte zu arbeiten.

Gern hätte ich sofort nach meiner Ausbildung die eineinhalbjährige Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) begonnen. Leider ist dies aber erst mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung möglich. Also arbeitete ich noch zwei Jahre weiter und qualifizierte mich dann zur ZMF.

Universitäten einzeln angeschrieben

Durch einen Zufall erfuhr ich, dass es mit dieser Qualifikation möglich ist, ohne Abitur Zahnmedizin zu studieren. Ich wusste, wenn ich das nicht versuchen würde, hätte ich mich mein ganzes Leben gefragt: Warum habe ich es nicht wenigstens probiert?

Gold aus Erfurter Zahnarztpraxis gestohlen

Auf feines Edelmetall abgesehen hatten es Einbrecher in der Nacht zum 11. Februar 2020 in einer Erfurter Zahnarztpraxis. Die Täter durchkämmten die gesamte Praxis und stahlen Goldkronen und -brücken im Wert von etwa 300 Euro sowie 40 Euro Bargeld. Zusätzlich hinterließen sie an mehreren Türen einen Sachschaden von rund 1.000 Euro.

Hingegen scheiterten Unbekannte in der Nacht zum 5. März daran, gewaltsam in eine Zahnarztpraxis in Bad Tennstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) einzudringen. Angestellte der Praxis bemerkten am folgenden Morgen zwar einen erheblichen Schaden an der Eingangstür, verwendet jedoch wurde nichts.

LZKTh

Leider gibt es für beruflich Qualifizierte kein einheitliches Einstufungssystem für die Zulassung zum Studium. Ich musste also die Universitäten einzeln anschreiben und habe von jeder Universität eine separate Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Dieses Verfahren war für mich aufwendig und stellenweise nicht nachvollziehbar.

So wurde ich an einigen Universitäten nur mit der Bewertung „Ausreichend“ eingestuft, an anderen jedoch wurden meine Noten aus der Ausbildung und Aufstiegsfortbildung als Bewertungsgrundlage verwendet. Mit der Hochschulzugangsberechtigung verschiedener Universitäten und dem von der jeweiligen Uni vorgegebenen Numerus clausus durchlief ich dann das übliche Auswahlverfahren. Aufgrund meines sehr guten Abschlusses in der ZFA-Ausbildung und der ZMF-Weiterbildung bekam ich einen Studienplatz an der Universität Mainz.

Ich zweifelte des Öfteren, ob ich es schaffen würde

Also kündigte ich meinen Arbeitsplatz in Schleusingen, zog an den Rhein und begann mit 24 Jahren mein Studium der Zahnmedizin. Arbeiten konnte ich nebenher nicht, weil das Lernen viel Zeit erforderte. Das Studium finanzierte ich mittels BAföG und durch die Hilfe meiner Familie.

Die naturwissenschaftlichen Fächer der Vorklinik verlangten mir einiges ab, und ich zweifelte des Öfteren, ob ich es schaffen würde. Hier fehlte mir das Grundlagenwissen des Abiturs. Nachdem das Physikum geschafft war, wurde es für mich in den praktischen Fächern leichter, weil ich nun von meiner beruflichen Ausbildung profitieren konnte. Der Umgang mit den Patienten war mir bereits vertraut. Bestimmte Abläufe und Arbeitsschritte konnte ich durch meine Berufserfahrung besser einschätzen. Auch die Kenntnisse der ZMF-Qualifikation machten mir das Lernen in einigen Fächern leichter.

Verpflichtendes Praktikum kann Einblick geben

Rückblickend finde ich es schade, dass die Universitäten nicht mehr beruflich qualifizierte Bewerber zulassen. Zu Beginn des Studiums brechen viele unerfahrene Kommilitonen das Studium ab, weil sie nicht wissen, was der Zahnarztberuf und das Studium mit sich bringen.



Isabell Tietz

Foto: privat

Meiner Meinung nach würde ein halbjähriges verpflichtendes Praktikum in einer Zahnarztpraxis vor Studienbeginn jungen Abiturienten den nötigen Einblick ins spätere zahnärztliche Berufsleben geben. So könnte man vorbeugen, dass motivierten Quereinsteigern und Abiturienten, die sich schon stärker mit der Zahnmedizin beschäftigt und bewusst dafür entschieden haben, ein Studienplatz verwehrt bleibt.

Das Studium war insgesamt schwer für mich, was aber von den Kommilitonen mit Abitur ähnlich empfunden wurde. Alles in allem bin ich sehr froh, diesen Weg gegangen zu sein. Jetzt bin ich stolze Zahnärztin!

Isabell Tietz ist angestellte Vorbereitungsassistentin in Schleusingen.

Gebete für die Erlösung von Zahnschmerzen

Steinfigur des „Zahnwehhergottes“ am Wiener Stephansdom wird 800 Jahre

Von Prof. Dr. Walter Künzel

Zahnschmerzen waren jahrhundertlang eine peinige Geisel der Menschheit. Selbst Wanderheiler – Zahnreißer, Bader, Barbieri und Quacksalber – boten keine echte Linderung. Zahnschmerzen waren so häufig, dass sich ihrer selbst die Maler des „Goldenen Zeitalters der Niederlande“ künstlerisch annahmen.



Christusfigur „Zahnwehhergott“ am Wiener Stephansdom

Foto: Künzel

Die bekannten Gemälde der „Zahnreißer“ von Gerrit van Honthorst (um 1630), Theodor Rombouts (1635) und Gerrit Dou (1672) sind unter anderem in der Gemäldegalerie Alte Meister Dresden, dem Prado in Madrid und im Pariser Louvre zu bewundern. Im Mittelpunkt dieser Gemälde stehen jeweils die schmerzhaften Gesichter des Betroffenen sowie die staunenden Blicke der Umstehenden.

Dass die mit Zahnschmerzen behafteten Menschen zudem die 1634 heiliggesprochene Apollonia von Alexandria als Schutzpatronin der Zahnheilkunde um Abhilfe anfleht, ist nachvollziehbar. Aus Bayern ist der Spruch überliefert: „Apollonia vom Bayernland, ich hebe meine rechte Hand, und schwör' dir zu zehn Kerzen, nimmst du mir die Zahnschmerzen.“

„Älteste erhaltene Darstellung eines Schmerzensmannes“

Eine andere Tradition ist aus Wien bekannt. Während eines Aufenthalts dort lenkte ich in einer freien Stunde meine Schritte durch den Graben, die exklusive und pulsierende Prachtstraße im Herzen der Innenstadt, hinüber zum Stephansdom. Bei seiner Umrundung erweckte an der östlichen Außenwand eine mit Schurz bekleidete Halbfigur Christi mit Dornenkrone und Wundermerkmalen meine Neugier.

Wie ich danach im Dom erfuhr, handelt es sich bei dem Andachtsbild um die älteste erhaltene Darstellung eines Schmerzensmannes. Sie wurde 1420 von einem unbekanntem Künstler gefertigt. Seit längerem befindet sich in der außen gelegenen Armenseelennische nur eine Kopie, während das Original aus denkmalpflegerischen Gründen die innere Westwand der Nordturmhalle des Domes ziert. Es handelte sich um den „Zahnwehhergott“, eine der sagenumwobenen Figuren des Wiener Stephansdoms.

Fromme Menschen pilgern zur Christusstatue

Die Christusstatue schmückten vor Jahrhunderten fromme Frauen regelmäßig mit Blumen, die sie mit einem Tuch am Kopf befestigten. Der Legende zufolge stolperten eines Nachts drei betrunkene Zechbrüder am Dom vorbei und verspotteten den geschmückten Christus höhnisch, „er leide wohl an Zahnschmerzen“. Kaum zu Hause angelangt, erkrankten die drei selbst an

Zahnschmerzen. Diese verschwanden erst nach ihrer Rückkehr zur Christusstatue und flehentlich Abbitte.

Seit jener Zeit suchen zahlreiche Wienerinnen und Wiener den nunmehrigen „Zahnwehhergott“ auf, um Erlösung von ihren Zahnschmerzen zu erbitten. Auch heute pilgern noch fromme Menschen zu der Christusfigur.

In diesem Jahr feiert der Wiener „Zahnwehhergott“ sein 800-jähriges Bestehen. Nicht allein für die Zahnärzteschaft, sondern für alle kunstsin-nigen Menschen ist dies ein erinnerungswertes kulturhistorisches Jubiläum.



Professor Walter Künzel aus Erfurt ist Zahnarzt im Ruhestand.

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt

Dr. Gerold Schmidt

aus Weimar

* 3. Juli 1929

† 16. Januar 2020

Frau Zahnärztin

Heidmarie Börner

aus Gera

Herrn Zahnarzt

Thomas Rothe

aus Eisenach

* 31. Mai 1957

† 9. Februar 2020

Frau Zahnärztin

Christina Kirschbaum

aus Zeulenroda-Triebes

* 26. Juni 1965

† 19. Februar 2020

Begründerin der Parodontologie in Jena

Professor Gisela Klinger feierte ihren 80. Geburtstag

Von Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch

Die erste Parodontologin und Leiterin des parodontologischen Funktionsbereiches der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena, Professor Gisela Klinger, feierte am 19. Februar 2020 ihren 80. Geburtstag.

Gisela Klinger wurde als Tochter eines Zahnarztes in Greiz geboren. Eine glückliche Kindheit sorgte dafür, dass der spätere Berufswunsch schon frühzeitig reifen konnte. Nach dem Abitur studierte sie Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Im Jahr 1963 wurde sie Assistentin in der Chirurgisch-Konservierenden Abteilung der Jenaer Zahnklinik von Professor Werner Streuer.

Ausgezeichnet mit dem Wolfgang-Rosenthal-Preis

Seit 1966 war Gisela Klinger dann Mitarbeiterin der neu gegründeten Poliklinik für Konservierende Stomatologie unter dem Direktorat von Professor Georg Lange. Sie promovierte 1968 zum Dr. med. dent. Im selben Jahr erfolgte auch die Anerkennung als Fachzahnärztin für Allgemeine Stomatologie. Bereits im Jahr 1976 wurde Dr. Klinger zur Oberärztin für Parodontologie in Jena ernannt.

Zahnmediziner ziehen zurück in Bachstraße

Die Zahnmediziner des Universitätsklinikums Jena behandeln wieder am früheren Standort in der Bachstraße. Damit geht die neue Zahnklinik an der Alten Post zwischenzeitlich auf Distanz zu einer benachbarten Seniorenwohnanlage, um für deren Bewohner das Risiko einer Coronavirus-Infektion zu verringern.

„Die Uni-Zahnmediziner möchten die Senioren nicht gefährden und stellen den Patientenverkehr im Haus ein“, so der Koordinator des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Professor Bernd W. Sigusch. „Selbstverständlich sind wir für Schmerzpatienten, Notfälle und unaufschiebbare Therapiemaßnahmen weiterhin erreichbar, jetzt vorübergehend in der alten Zahnklinik in der Bachstraße.“ Auch die bekannten Telefonnummern bleiben unverändert.

LZKTh

Die Habilitation im Jahr 1981 festigte ihre weitere wissenschaftliche Laufbahn. Das Thema ihrer umfangreichen Arbeit lautete: „Klinische und experimentelle Untersuchungen zur Wirkung von weiblichen Sexualhormonen im Bereich der Mundhöhle“. Im Jahr 1983 erfolgte dann die Ehrung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit. Sie erhielt in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen zur „Hormonellen Beeinflussung von Speichel, Mundschleimhaut und Gingiva“ den Wolfgang-Rosenthal-Preis der Gesellschaft für Stomatologie der damaligen DDR.

55 Zahnmediziner zur Dissertation geführt

Gisela Klinger kann auf sehr umfangreiche Leistungen in der Forschung zurückblicken. Diese basieren unter anderem auch auf den Arbeiten zur Zusammensetzung des Speichels in Beziehung zu oralen Erkrankungen, zur Pathogenese entzündlicher Parodontalerkrankungen und zu den Wechselwirkungen von Medikamenten und Spurenelementen mit den parodontalen Gewebestrukturen.

Ihr wissenschaftliches Gesamtwerk zeichnet sich durch 226 nationale und internationale Publikationen, zwei Buchbeiträge und 274 Vorträge sowie Poster aus. Als Hochschullehrerin war sie den Studierenden und Absolventen in ihrer Forschungstätigkeit immer ein großes Vorbild. Mit viel Geduld führte sie 24 Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner zum Diplom und 55 zum erfolgreichen Abschluss ihrer Dissertation.

Etwa seit dem Jahr 1970 begeisterte sich Gisela Klinger für die parodontologischen Themen in der Forschung, aber vor allem auch in der klinischen Praxis. Seit dieser Zeit hat sie auch mit entsprechender Ausdauer und Beharrlichkeit versucht, die Parodontologie in die zahnmedizinische Lehre in Jena stärker zu integrieren. Dass sie ihr Ziel erreicht hat, dafür spricht die Ernennung zur Hochschuldozentin im Jahr 1985 und die Berufung zur Universitätsprofessorin (C3) für dieses Fachgebiet im Jahr 1991.

Engagement in der Fort- und Weiterbildung

Frau Professor Klinger ist vielen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, Schwestern und Mitarbeitern der Zahnklinik in Jena sowie den zahlreichen Studierenden ihrer aktiven Zeit als



Prof. Dr. Gisela Klinger

Foto: UKJ

engagierte Hochschullehrerin und Ärztin, aber auch als sympathische, freundliche und immer gesprächsbereite Kollegin in bester Erinnerung. Die Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte schätzen ihr Engagement in der Fort- und Weiterbildung, in der Prüfungskommission zum Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie und der Arbeitsgemeinschaft für Parodontologie des ehemaligen Bezirkes Gera. Bis zum Jahr 1992 war sie auch Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena sowie alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen gratulieren Ihnen, liebe Frau Professor Klinger, herzlich zum 80. Geburtstag. Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und noch viele weitere glückliche Jahre im Kreise Ihrer lieben Familie.



Professor Bernd W. Sigusch ist Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena.

Wir gratulieren!

zum 95. Geburtstag

Herrn SR Eberhard Bachmann,
Sondershausen (23.3.)

zum 91. Geburtstag

Herrn MR Franz-Josef Huschenbeth,
Heilbad Heiligenstadt (15.4.)

zum 87. Geburtstag

Herrn MR Dr. Karl-Heinz Roskothen,
Bad Frankenhausen (30.3.)

zum 85. Geburtstag

Herrn MR Dr. Horst Bergk, Ohrdruf (20.3.)

zum 84. Geburtstag

Frau Dr. Karin Theus, Heilbad Heiligenstadt (22.3.)

Herrn Dr. Martin Scheide, Bad Klosterlausnitz (17.4.)

zum 82. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Schorcht, Eisenach (2.3.)

Frau Edelgard Linß, Nordhausen (8.4.)

Frau Ruth Hillesheim, Neuengönna (18.4.)

zum 81. Geburtstag

Herr Dr. Reiner Günther, Erfurt (6.3.)

Frau Dr. Waltraud Broda, Eisenach (18.3.)

Herrn Horst Koch, Sonnenstein/
OT Weißenborn-Lüderode (24.4.)

Frau SR Eda Kronberg, Nordhausen (26.4.)

Herrn Dr. Lothar Schäffner, Georgenthal (29.4.)

zum 80. Geburtstag

Frau Dr. Ebba Stebert, Jena (11.3.)

Herrn Peter Böcke, Nordhausen (6.4.)

Herrn Dr. Manfred Pfeiffer, Eisenach (13.4.)

Herrn Dr. Wolfgang Stauche, Sitzendorf (23.4.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Schütze, Eisenach (11.3.)

Frau Dr. Brigitte Badeke, Altenburg (8.4.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Götz Ritter, Jena (11.3.)

Herrn Dr. Lothar Engelke, Nordhausen (15.3.)

Herrn Dr. Wolfgang Burzlaff, Ilmenau (24.04.)

Herrn Dr. Paul-Gerhard Genz, Erfurt (25.4.)

zum 77. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Lira, Jena (1.3.)

Frau MR Dr. Gisela Triebel, Suhl (3.4.)

Frau Prof. Dr. Annerose Borutta,
Erfurt/OT Linderbach (16.4.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Wolf-Dieter Wandsleb, Bleicherode (1.3.)

Herrn Hans-Eberhard Börngen, Altenburg (1.3.)

Frau Dr. Hella Ludwig, Bad Frankenhausen/
OT Udersleben (29.3.)

Frau Dr. Ursula Pietsch, Kleitbach/OT Schellroda
(30.3.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Hannelore Schütze, Gera (4.4.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Eberhard Häfner, Suhl (13.3.)

Herrn PD Dr. Eberhard Kirschbaum, Gotha (23.3.)

zum 73. Geburtstag

Frau Dr. Helga Kirschbaum, Gotha (10.4.)

Herrn Dr. Ingolf Sebastian, Jena (17.4.)

Frau Dr. Ursula Vojtech, Erfurt/
OT Salomonsborn (24.4.)

zum 72. Geburtstag

Frau Gisela Weiße, Rudolstadt (1.3.)

zum 71. Geburtstag

Frau Dorothea Leppin, Schmalkalden (8.3.)

Herrn Dr. Günther Häfner, Erfurt (10.3.)

Frau Gunda Zeumer, Hörselberg-Hainich/
OT Behringen (27.3.)

Herrn Christian Bechmann, Schmalkalden/
OT Wernshausen (7.4.)

Frau Dr. Monika Schmidt, Jena/OT Winzerla (23.4.)

Frau Monika Zergiebel, Gera (24.4.)

zum 70. Geburtstag

Frau Heidrun Musiol, Münchenbernsdorf (6.3.)

Frau Ilona Hoder, Kamsdorf (10.3.)

Frau Edda Krug, Wünschendorf/Elster (10.3.)

Frau Barbara Wolf, Suhl (11.3.)

Frau Gabriele Griebel, Weimar (20.3.)

Frau Marianne Nothmager, Bad Blankenburg
(21.3.)

Herrn Dr. Herbert Hofmann, Suhl (28.3.)

Frau Theresia Müller, Kefferhausen (7.4.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Dr. Diethard Marr, Steinbach-Hallenberg
(11.3.)

Herrn Hartmut Stahl, Rhönblick/
OT Helmershausen (18.3.)

Herrn Axel Walter, Mellenbach-Glasbach (7.4.)

Frau Erika Wessig, Erfurt (27.4.)

zum 68. Geburtstag

Frau Stefanie Seidel, Zeulenroda-Triebes (3.3.)

Frau Marita Schwarz, Rockhausen (12.3.)

Frau Sonja Rödiger, Hörselberg-Hainich/
OT Wenigenlupnitz (13.3.)

Herrn Dr. Theo Ernst Burkhardt,
Steinbach-Hallenberg (14.3.)

Herrn Hermann Josef Römer, Niederorschel (1603.)

Frau Annemarie Burghardt, Helbedündorf/
OT Holzthalleben (18.3.)

Frau Dr. Margarete Arnold, Sömmerda (19.3.)

Frau Petra Meusel, Bad Blankenburg (30.3.)

zum 67. Geburtstag

Frau Reinhild Rau, Erfurt (5.3.)

Frau Gabriele Hajduk, Suhl (6.3.)

Frau Elisabeth Ständer, Schimberg/OT Martinfeld
(17.3.)

Herrn Jürgen Kreißel, Brahmenau (27.3.)

Frau Dr. Ingrid Rudolphi-Gottelt, Arnstadt (3.4.)

Herrn Rainer Enge, Fockendorf (4.4.)

Herrn Udo Kokelmann, Heringen/Helme (6.4.)

Frau Ute Gülland, Leinefelde-Worbis (20.4.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Evelin Jüchser, Greiz (5.3.)

Frau Dr. Heidrun Henniges, Waltershausen (20.3.)

Frau Renate Ruhmann, Bad Liebenstein/
OT Schweina (7.4.)

Herrn Prof. Dr. Dr. Hans Pistner, Erfurt (10.4.)

Herrn Dr. Detlef Berszin, Suhl (24.4.)

Frau Dr. Uta Stangel, Alkersleben (28.4.)

Frau Evelyn Baumbach, Sondershausen (29.4.)

zum 65. Geburtstag

Frau Dr. Gudrun Hauk, Kaulsdorf (Saale) (4.3.)

Frau Gabriele Traichel, Bad Köstritz (8.3.)

Frau Regina Retschke, Jena (11.3.)

Frau Brigitte Maria Müller, Ellrich (12.3.)

Frau Renate Kleffel, Steppershausen (13.3.)

Frau Elke Will, Geisa (14.3.)

Herrn Dr. Hans-Ulrich Greiner, Nesse-Apfelstädt/
OT Neudietendorf (16.3.)

Frau Ortrun Hildebrand, Blankenhain (17.3.)

Herrn Dr. Ingolf Stranz, Kraysberggemeinde/
OT Kieselbach (30.3.)

Frau Anita Trauer, Zeulenroda-Triebes/
OT Zeulenroda (10.4.)

Frau Leonore Karpowitsch, Frauenwald (21.4.)

Frau Renate Fischer, Vacha (24.4.)

Herrn Dr. Dietmar Halka, Hildburghausen (27.4.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Jens-Michael Plaul, Weimar (1.3.)

Herrn Dr. Uwe Juretzek, Schleiz (10.3.)

Herrn Christoph Dietel, Blankenstein (21.3.)

Herrn Peter Scholze, Erfurt (23.3.)

Herrn Dr. Lutz Ziegenhorn, Großbreitenbach (24.3.)

Herrn Dr. Andreas Jacob, Weimar (2.4.)

Frau Pia Vofß, Gera (5.4.)

Herrn Dr. Joachim Schiefele,
Heilbad Heiligenstadt (21.4.)

Frau Gabriele Wehner, Brotterode-Trusetal/
OT Broittrode (26.4.)

Frau Annette Wölle, Jena (26.4.)

Herrn Detlef Weise, Pößneck (28.4.)



Qualität bleibt.



Telefon, Messenger, online:
Ihr Berater ist weiter für Sie da.



Lieferungen erfolgen bis Ende
Mai 2020 versandkostenfrei.



Im Online Shop jederzeit
alles Benötigte bestellen.

kometstore.de

Kleinanzeigen

Vertretung

Biete Entlastung/Vertretung im Raum Bad Fran-
kenhausen/Artern/Erfurt/Arnstadt ab II/20; er-
fah. ZA, dt. Approb., teamfähig, korrekt, loyal.
Chiffre Nr. 465

Praxisübernahme

Suche moderne ZAP im Raum Mittelthüringen
in III-IV/2020 zur Übernahme. Überbrückungs-
phase wünschenswert. **Chiffre 474**

Suche Zahnarztpraxis im Raum Nordhausen.
Chiffre 477

Praxisabgabe

Ärztehaus Ammern/Mühlhausen; ZA-Praxis ab
2020/21 abzugeben. **Chiffre 475**

Nachfolger für ZAP (2 BZ) in Erfurt Süd ge-
sucht! Übergabe in 2020 zu günstigen Kondi-
tionen. **Chiffre 476**

ZA Praxis Toplage Weimar abzugeben, 100 qm,
2 Stühle, Parkplätze, Dentallabor, artfremd
Tel. 0159/01965563 o. 0174/7294661

Etablierte umsatzstabile ZA-Praxis 2 BZ, ca.
150 qm, erweiterbare, aus Altersgründen ab-
zugeben. **Chiffre 478**

tzb

Kleinanzeigen- auftrag

Rubrik

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Verkäufe |
| <input type="checkbox"/> Praxisabgabe | <input type="checkbox"/> Kaufgesuch |
| <input type="checkbox"/> Praxisübernahme | <input type="checkbox"/> Vertretung |

Chiffre:

- nein ja
Chiffre-Gebühr: 6,50 €

Ausgabe

- | | | | |
|--|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar/ Februar | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Dezember |
| <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> Oktober | |
| <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> Juli/August | <input type="checkbox"/> November | |

Anzeigentext

_____	22,50 €
_____	30,00 €
_____	37,50 €
_____	45,00 €

Auftraggeber

Name, Vorname _____ Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____ Telefon/Fax _____

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:

IBAN _____ BIC _____

Datum und Unterschrift _____

Bitte senden an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH | Holbeinstr. 73 | 99096 Erfurt | **E-Mail: info@kleinearche.de** | **Fax: 0361 7467485**
Thüringer Zahnärzteblatt – Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen



Dentists for Africa

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere zahnmedizinischen Projekte, sowie unser Waisen- und Witwenprojekt in Kenia. Helfen Sie uns nachhaltige Strukturen aufzubauen, um den Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen!

Bankverbindung:

Dentists for Africa e.V.
DE86 8205 1000 0140 0467 98
Sparkasse Mittelthüringen
BIC HELADEF1WEM

info@dentists-for-africa.org | Tel. 03634/6048592
www.dentists-for-africa.de | www.facebook.com/dentists.africa/